

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Kempten

B 12\_640\_2,500 bis B 12\_660\_2,307

Bundesstraße 12  
Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96)  
Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

PROJIS-Nr.: 09 171212 40

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## Planungsabschnitt 6 Untergermaringen bis Buchloe (A 96)

- Regelungsverzeichnis -

aufgestellt:



Kreitmeier, Baudirektor  
Kempten, den 31.03.2020

## Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

### 0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

### 1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt auch die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12a FStrG.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der DB Regio Netz Infrastruktur GmbH – Südostbayernbahn zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

### 2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz1 Nr.1 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Satz1 Nr.2, BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
  - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
  - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung an Kreuzungen mit der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung – FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen außerhalb der Bundesstraße richtet sich nach Art. 33 BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2, Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

### **3. Widmung, Umstufung, Einziehung**

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

#### **4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen**

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

#### **5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten**

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG.

#### **6. Wasserrechtliche Tatbestände**

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altgewässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

#### **7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien**

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Be-

nutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien des Bundes – ARS 2/2018) geregelt.

Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Verträge/Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bzw. den Nutzungsrichtlinien des Bundes – ARS 2/2018, sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

## **8. Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft**

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.

- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

## **9. Gliederung des Regelungsverzeichnisses**

Das Bauwerksverzeichnis ist in Blöcke gegliedert:

- Block 1: Straßen und Wege
- Block 2: Bauwerke
- Block 3: Wassertechnische Maßnahmen
- Block 4: Landschaftspflegerische Maßnahmen
- Block 5: Ver- und Entsorgungsleitungen

Die laufenden Nummern sind in den Lageplänen der Unterlage 5 eingetragen.

## 10. Verwendete Abkürzungen

Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz (BayRS 791-1-U)
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayRS 91-1-I)
BayWG	Bayer. Wassergesetz (BayRS 753-1-I)
BlmSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BGBl. I, 2019, S. 1274)
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung)
BW	Bauwerk
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz (BGBl. I, 1971, S. 337)
FR	Fahrtrichtung
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl. I, 2007, S 106)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung (VkBl 1976 H. 2)
Fl.-Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
Gmkg.	Gemarkung
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
d. F.	in der Fassung
HW	Hochwasser
kW	Kilowatt
KrW	Kreuzungswinkel
L	Landesstraße
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite

MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	(Höhe) über Normalnull
NBr.	Nutzbreite (Breite zwischen den Geländern)
NW	Nennweite
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
Plafer	Planfeststellungsrichtlinien 2015 (ARS Nr. 10/2015)
RAA2008	Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (Ausgabe2008)
RAL2012	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Ausgabe2012)
RAS-Ew	Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Entwässerung (Ausgabe 2005)
RLS-90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (Ausgabe 1990)
Rifa	Richtungsfahrbahn
RiStWag	Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten; <u>Grundlage für die Planung</u> : Ausgabe 2002; derzeit gültiger Stand: Ausgabe Juli 2016
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau (DWA-A 904); <u>Grundlage für die Planung</u> : Stand: Oktober 2005; derzeit gültiger Stand August 2016
RPS	Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme, Ausgabe 2009
St	Staatsstraße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen (MABI 1976, 441)
StraWakR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (VkBl 1976, 31) StrG Straßengesetz für Baden-Württemberg
TKG	Telekommunikationsgesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S 1190)
WG	Wassergesetz für Baden-Württemberg
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen (VkBl 1992, 709 – MABI 1978, 199)

Block 1

## **Straßen und Wege**

enthält folgende Regelungssachverhalte

1.01 – 1.46

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5												
1.01	0+000 – 10+355	Bundesstraße 12 Erweiterung auf 4 Fahrstreifen	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+355 wird die bestehende Bundesstraße 12 (B 12) ausgebaut.</p> <p>Der Ausbau (Erweiterung auf 4 Fahrstreifen) erfolgt bestandsnah unter Beibehaltung der Bestandsfahrbahn der B 12.</p> <p>Der Planungsabschnitt schließt bei Bau-km 10+355 an die bestehende Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren im Zuge der A 96 Lindau – München an.</p> <p>Die B 12 erhält den zweibahnigen, 4-streifigen Querschnitt RQ 28 gemäß RAA. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Bankett:</td> <td style="text-align: right;">1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn:</td> <td style="text-align: right;">10,50 m</td> </tr> <tr> <td>Mittelstreifen:</td> <td style="text-align: right;">4,00 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn:</td> <td style="text-align: right;">10,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett:</td> <td style="text-align: right;">1,50 m</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite:</td> <td style="text-align: right;">28,00 m</td> </tr> </table> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 32 gemäß RStO 12.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die technische Ausführung der Maßnahme erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>	Bankett:	1,50 m	Fahrbahn:	10,50 m	Mittelstreifen:	4,00 m	Fahrbahn:	10,50 m	Bankett:	1,50 m	Kronenbreite:	28,00 m
Bankett:	1,50 m															
Fahrbahn:	10,50 m															
Mittelstreifen:	4,00 m															
Fahrbahn:	10,50 m															
Bankett:	1,50 m															
Kronenbreite:	28,00 m															

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.01				<p>Soweit Teile bisher gewidmeter Straßen und Wege verwendet werden, wird die Umstufung zum Zeitpunkt der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhalt obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.02	0+000 – 0+415	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) und b)  Gemeinde Germa- riningen (E)  Eigentümer der an- grenzenden Flurstü- cke (U)	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+415 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der westlich der B 12 gelegene nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 461/2) der neuen Situation angepasst.</p> <p>Der verlegte Weg erhält eine unbefestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Die neuen Teile des Weges werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.03	0+415 – 0+810	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) Gemeinde Germa- ringen (E)  Eigentümer der an- grenzenden Flurstü- cke (U)  b) Gemeinde Germa- ringen (E+U)	<p>Von Bau-km 0+415 bis 0+810 wird der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 481) auf einer Länge von 480 m der neuen Situation angepasst und ausgebaut.</p> <p>Der bestehende Weg erhält eine Asphaltbefestigung mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Germaringen (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.04	0+810 – 0+930	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) Gemeinde Germa- ringen (E)  Eigentümer der an- grenzenden Flurstü- cke (U)  b) Gemeinde Germa- ringen (E+U)	<p>Von Bau-km 0+810 bis 0+930 wird der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 503) auf einer Länge von 255 m der neuen Situation angepasst und ausgebaut.</p> <p>Der bestehende Weg erhält eine Asphaltbefestigung mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Germaringen (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.05	0+773 (neu)  0+705 (alt)	Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Untergermaringen	a) und b) Gemeinde Germa- ringen (E+U)	<p>Bei Bau-km 0+705 kreuzt die GVS Untergermaringen die B 12 und wird daher von der Baumaßnahme berührt. Sie wird um ca. 70 m nach Norden verschoben und auf einer Länge von rund 400 m den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Straßenteile werden entsiegelt und rekultiviert.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 BayStrWG gilt, werden die nicht mehr benötigten Straßenteile eingezogen.</p> <p>Die GVS erhält entsprechend dem Bestand eine bituminös befestigte Fahrbahn von 6,00 m Breite, mit beidseitig 1,00 m breitem Bankett.</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 1,0 gemäß RStO 12.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.06	0+640 – 0+740	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) und b)  Gemeinde Germa- riningen (E)  Eigentümer der an- grenzenden Flurstü- cke (U)	<p>Von Bau-km 0+640 bis 0+740 wird auf Grund der Erweiterung der Verlegung der GVS (Ifd. Nr. 1.05) der nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 828/1) auf einer Länge von 100 m der neuen Situation angepasst.</p> <p>Der verlegte Weg erhält eine unbefestigte Decke mit einer Breite von 3,50 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett. Im Einmündungsbereich an die GVS (Ifd. Nr. 1.05) wird der Weg bituminös befestigt.</p> <p>Die neuen Teile des Weges werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.07	0+975 – 1+600	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) und b)  Gemeinde Germa- riningen (E)  Eigentümer der an- grenzenden Flurstü- cke (U)	<p>Von Bau-km 0+975 bis 1+600 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der westlich der B 12 gelegene nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 827/2) auf einer Länge von 625 m der neuen Situation angepasst.</p> <p>Der verlegte Weg erhält eine unbefestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Die neuen Teile des Weges werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.08	1+600 – 1+820	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) und b)  Gemeinde Germa- riningen (E)  Eigentümer der an- grenzenden Flurstü- cke (U)	<p>Von Bau-km 1+600 bis 1+820 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der westlich der B 12 gelegene nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 145/1) auf einer Länge von 220 m der neuen Situation angepasst.</p> <p>Der verlegte Weg erhält eine unbefestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Die neuen Teile des Weges werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.09	1+820 – 2+170	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a)  Gemeinde Germa- raringen (E)  b)  ausgebaut (Bau-km 2+070- 2+170): Gemeinde Germa- raringen (U)  nicht ausgebaut (Bau-km 1+820- 2+070): Eigentümer der an- grenzenden Flurstü- cke (U)	<p>Von Bau-km 1+820 bis 2+170 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der westlich der B 12 gelegene nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 143/1) auf einer Länge von 350 m der neuen Situation angepasst.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 2+070 bis 2+170 (Einmündung in GVS, lfd. Nr. 1.10) wird der Weg ausgebaut und erhält auf Grund einer Längsneigung <math>\geq 6\%</math> eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 1+820 bis 2+070 erhält der verlegte Weg eine unbefestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Die neuen Teile des Weges werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Im nicht ausgebauten Bereich sind die Träger der Straßenbaulast die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden, im ausgebauten Abschnitt die Gemeinde GERMARINGEN (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.10	2+192	Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Rieden	a) und b) Gemeinde Germa- ringen (E+U)	<p>Bei Bau-km 2+192 kreuzt die GVS Rieden die B 12 und muss auf einer Länge von rund 300 m den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Die Einmündungen der beiden ÖFW (Ifd. Nr. 1.09 und 1.11) werden ebenfalls den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die GVS erhält entsprechend dem Bestand eine bituminös befestigte Fahrbahn von 6,50 m Breite, mit beidseitig 1,00 m breitem Bankett.</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 1,0 gemäß RStO 12.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.11	2+180 – 2+740	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a)  Gemeinde Germa- raringen (E)  b)  ausgebaut (Bau-km 2+180- 2+285): Gemeinde Germa- raringen (U)  nicht ausgebaut (Bau-km 2+285- 2+480): Eigentümer der an- grenzenden Flurstü- cke (U)	<p>Von Bau-km 2+180 bis 2+740 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der westlich der B 12 gelegene nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 170/2) auf einer Länge von 560 m der neuen Situation angepasst.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 2+180 (Eimündung in GVS, lfd. Nr. 1.10) bis 2+285 wird der Weg ausgebaut und erhält auf Grund einer Längsneigung <math>\geq 6\%</math> eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 2+285 bis 2+480 erhält der verlegte Weg eine unbefestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 2+480 bis 2+740 entfällt der bestehende Weg ersatzlos.</p> <p>Im Norden schließt der neue Weg an den ÖFW (lfd. Nr. 1.12) an.</p> <p>Die neuen Teile des Weges werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Im nicht ausgebauten Bereich sind die Träger der Straßenbaulast die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden, im ausgebauten Abschnitt die Gemeinde GERMARINGEN (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.12	2+485 – 2+550	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) und b) Gemeinde Germa- ringen (E)  Eigentümer der an- grenzenden Flurstü- cke (U)	<p>Von Bau-km 2+485 bis 2+550 wird der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Fist. Nr. 174/1) auf einer Länge von 240 m wiederhergestellt.</p> <p>Der Weg erhält eine unbefestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Im Osten schließt der Weg an den neuen ÖFW (lfd. Nr. 1.11), im Westen an den angepassten ÖFW (lfd. Nr. 1.12a) an.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.12a	2+550 – 3+100	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) und b) Gemeinde Germa- riningen (E)  Eigentümer der an- grenzenden Flurstü- cke (U)	<p>Von Bau-km 2+550 bis 3+100 wird der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Fist. Nr. 283) auf einer Länge von 550 m wiederhergestellt.</p> <p>Der Weg erhält eine unbefestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Im Süden schließt der Weg an den wieder hergestellten ÖFW (lfd. Nr. 1.12), im Norden an die GVS Ketterschwanger Weg (lfd. Nr. 1.14) an.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.13	2+740 – 3+085	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) Gemeinde Germa- ringen (E+U)  b) -	Von Bau-km 2+740 bis 3+085 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der westlich der B 12 gelegene nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 225/3) auf einer Länge von 245 m überbaut.  Der Weg entfällt ersatzlos.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.14	3+089	Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Keterschwanger Weg	a) und b) Gemeinde Germa- ringen (E+U)	<p>Bei Bau-km 3+089 kreuzt die GVS Keterschwanger Weg die B 12 und muss auf einer Länge von rund 275 m den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Die Einmündungen der beiden ÖFW (Ifd. Nr. 1.13 und 1.15) entfallen ersatzlos.</p> <p>Die GVS erhält entsprechend dem Bestand eine bituminös befestigte Fahrbahn von 4,50 m Breite, mit beidseitig 1,00 m breitem Bankett.</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 1,0 gemäß RStO 12.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.15	3+090 – 3+340	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) Gemeinde Germa- ringen (E+U)  b) -	Von Bau-km 3+090 (Einmündung in GVS, lfd. Nr. 1.14) bis 3+340 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der westlich der B 12 gelegene nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 291/1) auf einer Länge von 250 m überbaut.  Der Weg entfällt ersatzlos.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.16	3+340 – 3+680	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) Gemeinde Germa- ringen (E+U)  b) -	Von Bau-km 3+340 bis 3+680 (Einmün- dung in Kreisstraße, lfd. Nr. 1.17) wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der westlich der B 12 gelegene nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 295/1) auf einer Länge von 340 m überbaut.  Der Weg entfällt ersatzlos.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.17	3+687	Kreisstraße K-OAL 16	a) und b) Landkreis Ostallgäu (E+U)	<p>Bei Bau-km 3+687 kreuzt die Kreisstraße K-OAL 16 die B 12 und muss auf einer Länge von 240 m den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Die Einmündung des ÖFW (Ifd. Nr. 1.16) entfällt ersatzlos. Die Einmündung des bestehenden nicht gewidmeten Weges (Flst. Nr. Nr. 381) wird an die neue Situation angepasst.</p> <p>Die Kreisstraße erhält entsprechend dem Bestand eine bituminös befestigte Fahrbahn von 6,50 m Breite, mit beidseitig 1,00 m breitem Bankett.</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 1,0 gemäß RStO 12.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Kreisstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.18	4+160 – 4+590	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) und b)  Gemeinde Germa- ringen (E)  Eigentümer der an- grenzenden Flurstü- cke (U)	<p>Von Bau-km 4+160 bis 4+590 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der westlich der B 12 gelegene nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 562/1) auf einer Länge von 430 m der neuen Situation angepasst.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 4+160 bis 4+590 erhält der verlegte Weg eine unbefestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Die Anbindung/Übergang an den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 380) wird dabei ebenfalls der neuen Situation angepasst.</p> <p>Die neuen Teile des Weges werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.19	4+650 – 4+850 (nördlich und südlich der B 12)	Parkplätze	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)  b) -	Die beiden von Bau-km 4+650 bis 4+850 westlich und östlich an der B 12 gelege- nen Parkplätze werden im Zuge der Baumaßnahme rückgebaut bzw. über- baut.  Die nicht mehr benötigten Bestandteile werden entsiegelt und rekultiviert.  Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, wer- den die nicht mehr benötigten Bestand- teile eingezogen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwal- tung.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.20	5+270 – 5+565	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) Gemeinde Jengen (E+U)  b) Gemeinde Jengen (E) Eigentümer der an- grenzenden Flurstü- cke (U)	<p>Von Bau-km 5+270 bis 5+565 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der nicht gewidmete Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 1441/6) auf einer Länge von 295 m der neuen Situation angepasst.</p> <p>Der verlegte Weg erhält eine unbefestigte Decke mit einer Breite von 3,50 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett. Im Einmündungsbereich an die GVS (lfd. Nr. 1.21) wird der Weg bituminös befestigt.</p> <p>Die neuen Teile des Weges werden zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.21	5+450 (alt) 5+500 (neu)	Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Weinhausen	a) und b) Gemeinde Jengen (E+U)	<p>Bei Bau-km 5+450 kreuzt die GVS Weinhausen als Unterführung die B 12 und wird daher von der Baumaßnahme berührt. Sie wird um ca. 50 m nach Norden verschoben und auf einer Länge von rund 400 m den neuen Verhältnissen angepasst und über die zu erweiternde Bundesstraße (Ifd. 1.01) geführt.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Straßenteile werden entsiegelt und rekultiviert.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 BayStrWG gilt, werden die nicht mehr benötigten Straßenteile eingezogen.</p> <p>Die GVS erhält entsprechend dem Bestand eine bituminös befestigte Fahrbahn von 6,00 m Breite, mit beidseitig 1,50 m breitem Bankett.</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 1,0 gemäß RStO 12.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.22	6+514	Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Stettbachstraße b. Weinhausen	a) und b) Gemeinde Jengen (E+U)	<p>Bei Bau-km 6+514 kreuzt die GVS Stettbachstraße die B 12 und muss auf einer Länge von rund 230 m den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Die Einmündung des nicht gewidmeten Feld- und Waldweges (lfd. Nr. 1.23) wird ebenfalls den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die GVS erhält entsprechend dem Bestand eine bituminös befestigte Fahrbahn von 5,50 m Breite, mit beidseitig 1,00 m breitem Bankett.</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 1,0 gemäß RStO 12.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.23	6+480 – 6+530	Privatweg	a) und b) Gemeinde Jengen (E+U)	<p>Von Bau-km 6+480 bis 6+530 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der Privatweg der Gemeinde Jengen (Flst. Nr. 1361/2) auf einer Länge von 50 m der neuen Situation angepasst.</p> <p>Der verlegte Weg einschl. dem Einmündungsbereich an die GVS (lfd. Nr. 1.22) erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 4,00 m mit beidseitig 1,00 m breitem Bankett.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Jengen.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.24	6+530 – 6+830	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) und b) Gemeinde Jengen (E+U)	<p>Von Bau-km 6+530 bis 6+830 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der westlich der B 12 gelegene nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 719/3) auf einer Länge von 300 m teilweise überbaut und entfällt in diesem Bereich ersatzlos.</p> <p>Die Teile des öFW, die anderen öffentlichen Straßen zufallen (B 12) werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.25	6+820 – 7+120	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a)  Gemeinde Jengen (E+U)  b)  nicht ausgebaut (Bau-km 6+820- 7+015): Eigentümer der an- grenzenden Flurstü- cke (U)  ausgebaut (Bau-km 7+015- 7+120): Gemeinde Jengen (U)	<p>Von Bau-km 6+820 bis 7+120 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der westlich der B 12 gelegene nicht ausgebaut öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 339/3 und 349/1) auf einer Länge von 400 m der neuen Situation angepasst.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 6+820 bis 7+015 erhält der verlegte Weg eine unbefestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 7+015 bis 7+120 (Eimündung in die Kreisstraße, lfd. Nr. 1.26) wird der Weg ausgebaut und erhält auf Grund einer Längsneigung <math>\geq 6\%</math> eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Die Anbindung/Übergang an den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 339/3) wird dabei ebenfalls der neuen Situation angepasst.</p> <p>Die neuen Teile des Weges werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Im nicht ausgebauten Bereich sind die Träger der Straßenbaulast die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden, im ausgebauten Abschnitt die Gemeinde Jengen (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.26	7+137	Kreisstraße K-OAL 17	a) und b) Landkreis Ostallgäu (E+U)	<p>Bei Bau-km 7+137 kreuzt die Kreisstraße K-OAL 17 die B 12 und muss auf einer Länge von 250 m den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Die Einmündungen des ÖFW (Ifd. Nr. 1.25) wird ebenfalls den neuen Verhältnissen angepasst. Der neue ÖFW (Ifd. Nr. 1.27) wird ebenfalls an die verlegte Kreisstraße angebunden.</p> <p>Die Kreisstraße erhält entsprechend dem Bestand eine bituminös befestigte Fahrbahn von 6,00 m Breite, mit beidseitig 1,00 m breitem Bankett.</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 1,0 gemäß RStO 12.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Kreisstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.27	7+130 – 7+365	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) -  b) Gemeinde Jengen (E+U)	<p>Von Bau-km 7+130 bis 7+365 wird zwischen der Kreisstraße OAL 17 (lfd. Nr. 1.26) und dem ÖFW Weichter Weg (lfd. Nr. 1.28) ein neuer ausgebauter öffentliche Feld- und Waldweg mit einer Länge von 235 m hergestellt.</p> <p>Der Weg erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Jengen (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.28	7+365	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW) Weichter Weg	a) und b) Gemeinde Jengen (E+U)	<p>Bei Bau-km 7+365 kreuzt der ÖFW Weichter Weg die B 12 und muss auf einer Länge von 200 m den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Die neue ÖFW (lfd. Nr. 1.27 und 1.29) werden an den verlegten Weichter Weg angebunden.</p> <p>Der ÖFW erhält entsprechend dem Bestand eine bituminös befestigte Fahrbahn von 3,50 m Breite, mit beidseitig 1,00 m breitem Bankett.</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 1,0 gemäß RStO 12.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zum ÖFW nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.29	7+360 – 7+780	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a)  Gemeinde Jengen (E+U)  b)  nicht ausgebaut (Bau-km 7+430- 7+780): Eigentümer der an- grenzenden Flurstü- cke (U)  ausgebaut (Bau-km 7+360- 7+430): Gemeinde Jengen (U)	<p>Von Bau-km 7+360 bis 7+780 wird zwischen dem öFW Weichter Weg (lfd. Nr. 1.28) und dem bestehenden öFW (Flst. Nr. Nr. 399/1) ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg mit einer Länge von 420 m hergestellt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 7+360 bis 7+430 (Eimündung in den Weichter Weg, lfd. Nr. 1.28) wird der Weg ausgebaut und erhält auf Grund einer Längsneigung <math>\geq 6\%</math> eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 7+430 bis 7+780 erhält der verlegte Weg eine unbefestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 0,75 m breitem Bankett.</p> <p>Die Anbindung/Übergang an den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 399/1) wird dabei ebenfalls der neuen Situation angepasst.</p> <p>Die neuen Teile des Weges werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Im nicht ausgebauten Bereich sind die Träger der Straßenbaulast die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden, im ausgebauten Abschnitt die Gemeinde Jengen (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.30	7+898	B 12 Anschlussstelle Jengen	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (U)	<p>Bei Bau-km 7+898 wird die bestehende Anschlussstelle (AS) Jengen durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die Anschlussstelle wird an gleicher Stelle als vierarmiger teilplanfreier Knotenpunkt neu erstellt.</p> <p>Die Rampen westlich der B 12 werden über einen neu zu bauenden Kreisverkehrsplatz im Zuge der Staatsstraße 2035 (Ifd.Nr.1.31) an das nachgeordnete Straßennetz angebunden.</p> <p>Die neuen Rampen östlich der B 12 werden an den bestehenden Kreisverkehrsplatz im Zuge der St 2035 angeschlossen.</p> <p>Die neuen Rampen erhalten eine Fahrbahnbreite von 6,0 m (einstreifig). Auf beiden Seiten wird jeweils ein 1,00 bzw. 1,50 m breites Bankett angeordnet.</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 10 gemäß RStO 12.</p> <p>Die nicht benötigten Teile der AS-Rampen werden entsiegelt und rekultiviert.</p> <p>Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, werden die nicht mehr benötigten Teile der AS-Rampen eingezogen.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die technische Ausführung der Maßnahme erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.30				<p>Die zu ändernden Straßenbestandteile werden zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Unterhalt obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.31	0+000 – 0+161 (St 2035)	St 2035	a) und b)  Freistaat Bayern- Straßenbauverwal- tung (E+U)	<p>Bei Bau-km 7+950 wird die bestehende Staatsstraße (St) 2035 durch die Bau- maßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Im Zuge der Staatsstraße werden die beiden westlichen Anschlussstellenram- pen der AS Jengen (lfd. Nr. 1.30) bei Bau-lm 0+070 an die St 2035 mit einem neuen Kreisverkehrsplatz angeschlos- sen.</p> <p><u>Kreisverkehrsplatz:</u>                  Außendurchmesser: 40 m                  Fahrbahnbreite: 6,50 m</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 32 gemäß RStO 12.</p> <p>Die Staatsstraße wird entsprechend der Bestandsbreite in Lage und Höhe an den neuen Kreisverkehrsplatz ange- passt. Der Oberbau erfolgt entspre- chend der Belastungsklasse 10 gemäß RStO 12.</p> <p>Die nicht benötigten Straßenteile wer- den entsiegelt und rekultiviert.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 BayStrWG gilt, werden die nicht mehr benötigten Stra- ßenteile eingezogen.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, wird das anfal- lende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die technische Ausführung der Maß- nahme erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Der neue Kreisverkehrsplatz wird Be- standteil der St 2035.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.31				<p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zum ÖFW nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kosten der Kreuzungsänderung tragen gem. § 12 Abs. 3 Nr. 2 FStrG die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung und der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Der Unterhalt obliegt wie bisher dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.32	0+040 - 0+065 (St 2035)	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) und b) Gemeinde Jengen (E+U)	<p>Von Bau-km 0+040 bis 0+065 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 417/2) von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von ca. 25 m an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Weg wird an den Kreisverkehrsplatz im Zuge der St 2035 (lfd. Nr. 1.31) angeschlossen und erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 1,00 m breitem Bankett.</p> <p>Die neuen Teile des Weges werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Jengen (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.33	8+105 - 8+135	Gemeindeverbindungsstraße (GVS)	a) und b) Gemeinde Jengen (E+U)	<p>Von Bau-km 8+105 bis 8+135 wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße (Fist. Nr. 395/2) von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von ca. 30 m an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die GVS erhält entsprechend dem Bestand eine bituminös befestigte Fahrbahn von 3,50 m Breite, mit beidseitig 0,50 m breitem Bankett.</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 1,0 gemäß RStO 12.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.34	8+115 - 8+135	Ortsstraße	a) und b) Gemeinde Jengen (E+U)	<p>Von Bau-km 8+115 bis 8+135 wird die bestehende Ortsstraße (Flst. Nr. 394/4) von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von ca. 10 m (Einmündungsbereich) an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Einmündungsbereich der Ortsstraße in die den neuen Gegebenheiten angepasste GVS (lfd. Nr. 1.33) wird dabei angeglichen.</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 1,0 gemäß RStO 12.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.35	8+135 - 8+245	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)  alt	a) und b) Stadt Buchloe (E+U)	<p>Von Bau-km 8+135 bis 8+245 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 1406/1) von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von ca. 110 m an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der verlegte Weg erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,50 m mit beidseitig 0,50 m breitem Bankett.</p> <p>Die neuen Teile des ÖFW werden zur Gemeindeverbindungsstraße (GVS) aufgestuft.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.36	8+200 - 8+225	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) und b) Stadt Buchloe (E+U)	<p>Von Bau-km 8+200 bis 8+225 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 1406) von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von ca. 30 m an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der verlegte Weg erhält eine bituminös befestigte Decke mit einer Breite von 3,00 m mit beidseitig 1,00 m breitem Bankett.</p> <p>Die neuen Teile des Weges werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Buchloe (Art. 54, Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.37	8+220 - 8+265	Gemeindeverbindungsstraße (GVS)	a) und b) Stadt Buchloe (E+U)	<p>Von Bau-km 8+220 bis 8+265 wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße (Fist. Nr. 1425) von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von ca. 100 m an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die GVS erhält entsprechend dem Bestand eine bituminös befestigte Fahrbahn von 3,00 m Breite, mit beidseitig 1,00 m breitem Bankett.</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 1,0 gemäß RStO 12.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.38	8+440 – 9+400	Privatweg	a) –  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Von Bau-km 8+430 bis 9+400 wird zur Wartung der neuen Lärmschutzanlage (lfd. Nr. 2.15) und des Versickerungs- beckens VB 7 (lfd. Nr. 3.33) auf der Westseite der B 12 ein Wartungsweg hergestellt.</p> <p>Der Weg erhält eine Breite von 3,00 m und wird mit einer ungebundenen De- cke hergestellt.</p> <p>Die Herstellungskosten und die Unter- haltung obliegen der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwal- tung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.39	8+690 – 8+880	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) Stadt Buchloe (E+U)  b) -	<p>Von Bau-km 8+690 bis 8+880 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der westlich und östlich der B 12 gelegene öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 1546) auf einer Länge von 190 m teilweise überbaut und entfällt in diesem Bereich ersatzlos.</p> <p>Die Teile des ÖFW, die anderen öffentlichen Straßen zufallen (B 12) werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.40	8+860 – 8+930	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) Stadt Buchloe (E+U)  b) -	<p>Von Bau-km 8+860 bis 8+930 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der westlich der B 12 gelegene öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 1546) auf einer Länge von 70 m teilweise überbaut und entfällt in diesem Bereich ersatzlos.</p> <p>Die Teile des ÖFW, die anderen öffentlichen Straßen zufallen (B 12) werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.41	9+427	Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Waldstraße	a) und b) Stadt Buchloe (E+U)	<p>Bei Bau-km 9+427 kreuzt die GVS die B 12 und muss auf einer Länge von rund 235 m den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Die GVS erhält entsprechend dem Bestand eine bituminös befestigte Fahrbahn von 6,00 m Breite, mit beidseitig 1,50 m breitem Bankett.</p> <p>Im Bereich vor und nach dem Brückenbauwerk (Ifd. Nr. 2.16) wird die Fahrbahn um 1,50 m auf 7,00 m als Ausweichstelle aufgeweitet.</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 1,0 gemäß RStO 12.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.42	9+455 – 9+820	Privatweg	a) –  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Von Bau-km 9+455 bis 9+820 wird zur Wartung der neuen Lärmschutzanlage (lfd. Nr. 2.14) und des Versickerungs- beckens VB 8 (lfd. Nr. 3.37) auf der Nordseite der B 12 ein Wartungsweg mit einer Länge von 365 m hergestellt.</p> <p>Der Weg erhält eine Breite von 3,00 m und wird mit einer ungebundenen De- cke hergestellt.</p> <p>Die Herstellungskosten und die Unter- haltung obliegen der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwal- tung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.43	9+885	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) Stadt Buchloe (E+U)  b) -	Bei Bau-km 9+885 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der östlich der B 12 gelegene öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 642) auf einer Länge von ca. 20 m teilweise überbaut und entfällt in diesem Bereich ersatzlos.  Die Teile des ÖFW, die anderen öffentlichen Straßen zufallen (B 12) werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.44	10+180	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) Stadt Buchloe (E+U)  b) -	Bei Bau-km 10+180 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der westlich der B 12 gelegene öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 635) auf einer Länge von ca. 10 m teilweise überbaut und entfällt in diesem Bereich ersatzlos.  Die Teile des ÖFW, die anderen öffentlichen Straßen zufallen (B 12) werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.45	10+200 - 10+355	A 96 Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Im Bereich von Bau-km 10+220 bis 10+355 wird die bestehende Anschlussstelle der Bundesautobahn 96 - (AS) Jengen/Kaufbeuren - durch die Bau- maßnahme berührt und an die neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Die neue 4-streifige B 12 wird an die bestehenden AS-Rampen angebunden.</p> <p>Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, werden die nicht mehr benötigten Teile der AS-Rampen eingezogen.</p> <p>In Fahrtrichtung Norden wird die B 12 bei Bau-km 10+200 aufgeteilt. Der linke Fahrstreifen wird dabei an die AS-Rampe in FR Lindau an die A 96 angebunden. Der rechte Fahrstreifen schließt an die Rampe in FR München an.</p> <p>In Fahrtrichtung Süden erfolgt der Übergang von der AS.-Rampe aus Lindau kommend direkt in den rechten Fahrstreifen der B 12. Die Rampe aus Richtung München geht in den linken Fahrstreifen über.</p> <p>Der Oberbau erfolgt entsprechend der Belastungsklasse 10 gemäß RStO 12.</p> <p>Die neuen Rampenteile werden zur Bundesautobahn gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Für die Unterhaltung gilt § 13 Abs. 4 FStrG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.46	10+230- 10+320	Öffentlicher Feld- und Waldweg (öFW)	a) Stadt Buchloe (E+U)  b) -	<p>Von Bau-km 10+230 bis 10+320 wird auf Grund der Erweiterung der B 12 (lfd. Nr. 1.01) der östlich der B 12 gelegene öffentliche Feld- und Waldweg (Flst. Nr. 2918) auf einer Länge von 90 m teilweise überbaut und entfällt in diesem Bereich ersatzlos.</p> <p>Die Teile des ÖFW, die anderen öffentlichen Straßen zufallen (B 12) werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.</p>

Block 2

## **Bauwerke**

enthält folgende Regelungssachverhalte

2.01 – 2.16

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5								
2.01	0+773 (neu)  0+705 (alt)	<b>BW 41-1</b> Brücke im Zuge der B 12 über GVS Untergermaringen	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Die B 12 überführt bei Bau-km 0+705 die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Untergermaringen mit einem bestehenden Brückenbauwerk, dass durch die Bau- maßnahme berührt und abgebrochen wird.</p> <p>Die GVS (lfd. Nr. 1.05) wird mit einem um ca. 70 m nach Norden versetzten neuen Bauwerk bei Bau-km 0+773 unter der B 12 unterführt.</p> <p>Die Hauptabmessungen des Bauwerkes sind:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">10,50 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≥ 4,50 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zw. den Geländern:</td> <td style="text-align: right;">28,60 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel:</td> <td style="text-align: right;">40 gon</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>	Lichte Weite:	10,50 m	Lichte Höhe:	≥ 4,50 m	Breite zw. den Geländern:	28,60 m	Kreuzungswinkel:	40 gon
Lichte Weite:	10,50 m											
Lichte Höhe:	≥ 4,50 m											
Breite zw. den Geländern:	28,60 m											
Kreuzungswinkel:	40 gon											

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.02	2+192	<b>BW 43-1</b> Brücke im Zuge der B 12 über GVS Rieden	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Die B 12 überführt bei Bau-km 2+192 die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Rieden mit einem bestehenden Brückenbauwerk, dass durch die Baumaßnahme berührt und abgebrochen wird.</p> <p>Die GVS (lfd. Nr. 1.10) wird mit einem neuen Bauwerk unter der B 12 unterführt.</p> <p>Die Hauptabmessungen des Bauwerkes sind:</p> <p>Lichte Weite: 9,00 m                      Lichte Höhe: ≥ 4,50 m                      Breite zw. den Geländern: 28,60 m                      Kreuzungswinkel: 73 gon</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.03	3+089	<b>BW 44-1</b> Brücke im Zuge der B 12 über GVS Ketter- schwanger Weg	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Die B 12 überführt bei Bau-km 3+089 die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Keterschwanger Weg mit einem bestehenden Brückenbauwerk, dass durch die Baumaßnahme berührt und abgebrochen wird.</p> <p>Die GVS (lfd. Nr. 1.14) wird mit einem neuen Bauwerk unter der B 12 unterführt.</p> <p>Die Hauptabmessungen des Bauwerkes sind:</p> <p>Lichte Weite: 6,50 m                      Lichte Höhe: ≥ 4,50 m                      Breite zw. den Geländern: 28,60 m                      Kreuzungswinkel: 96 gon</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.04	3+687	<b>BW 44-2</b> Brücke im Zuge der B 12 über Kreisstraße OAL 16 Ketter- schwang  (Teilbauwerk West)	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	Die B 12 überführt bei Bau-km 3+687 die Kreisstraße OAL 16 Ketterschwang mit einem bestehenden Brückenbauwerk, dass durch die Baumaßnahme berührt, den neuen Verhältnissen angepasst und erweitert wird.  Dabei wird für die neue westliche Fahr- bahn der B 12 die Kreisstraße (Ifd. Nr. 1.17) mit einem neuen (Teil-) Bauwerk unter der B 12 unterführt.  Die Hauptabmessungen des neuen Bauwerkes sind:  Lichte Weite: 9,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Breite zw. den Geländern: 29,30 m Kreuzungswinkel: 73 gon  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwal- tung.  Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutsch- land - Bundesstraßenverwaltung.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.05	5+500	<b>BW 46-1</b> Brücke im Zuge der GVS Wein- hausen über B 12	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Die B 12 überführt bei Bau-km 5+500 die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Weinhausen mit einem bestehenden Brückenbauwerk, dass durch die Bau- maßnahme berührt und abgebrochen wird.</p> <p>Als Ersatz für die Unterführung, wird die GVS (Ifd. Nr. 1.21) jetzt mit einem neuen Bauwerk über die B 12 geführt.</p> <p>Die Hauptabmessungen des Bauwerkes sind:</p> <p>Lichte Weite: 2 x 20,50 m                      Lichte Höhe: ≥ 4,70 m                      Breite zw. den Geländern: 10,10 m                      Kreuzungswinkel: 63 gon</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwal- tung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutsch- land - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.06	6+514	<b>BW 47-1</b> Brücke im Zuge der B 12 über GVS Stettbach- straße	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Die B 12 überführt bei Bau-km 6+514 die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Stettbachstraße mit einem bestehenden Brückenbauwerk, dass durch die Bau- maßnahme berührt und abgebrochen wird.</p> <p>Die GVS (lfd. Nr. 1.22) wird mit einem neuen Bauwerk unter der B 12 unter- führt.</p> <p>Die Hauptabmessungen des Bauwerkes sind:</p> <p>Lichte Weite: 8,50 m                      Lichte Höhe: ≥ 4,50 m                      Breite zw. den Geländern: 28,60 m                      Kreuzungswinkel: 60 gon</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwal- tung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutsch- land - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5												
2.07	7+137	<b>BW 48-1</b> Brücke im Zuge der B 12 über die Straße OAL 17 mit Grundwas- serwanne	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Die B 12 überführt bei Bau-km 7+137 die Kreisstraße OAL 17 bei Weinhausen mit einem bestehenden Brückenbauwerk, dass durch die Baumaßnahme berührt und abgebrochen wird.</p> <p>Die Kreisstraße (lfd. Nr. 1.26) wird mit einem neuen Bauwerk unter der B 12 unterführt.</p> <p>Auf Grund der neuen Höhenlage der OAL 17 ist die Ausbildung einer Grundwasserwanne erforderlich.</p> <p>Die Hauptabmessungen des Bauwerkes sind:</p> <p><u>Brücke:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">10,00 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≥ 4,50 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zw. den Geländern:</td> <td style="text-align: right;">28,60 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel:</td> <td style="text-align: right;">73 gon</td> </tr> </table> <p><u>Grundwasserwanne:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Gesamtlänge:</td> <td style="text-align: right;">87 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">8,00 m</td> </tr> </table> <p>Die Entwässerung der Grundwasserwanne erfolgt über eine Hebeanlage (lfd. Nr. 3.20).</p> <p>Die Grundwasserwanne wird zusammen mit der Brücke Bestandteil der Bundesstraße.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks einschl. der Betriebseinrichtungen der Grundwasserwanne obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>	Lichte Weite:	10,00 m	Lichte Höhe:	≥ 4,50 m	Breite zw. den Geländern:	28,60 m	Kreuzungswinkel:	73 gon	Gesamtlänge:	87 m	Lichte Weite:	8,00 m
Lichte Weite:	10,00 m															
Lichte Höhe:	≥ 4,50 m															
Breite zw. den Geländern:	28,60 m															
Kreuzungswinkel:	73 gon															
Gesamtlänge:	87 m															
Lichte Weite:	8,00 m															

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.08	7+365	<b>BW 48-2</b> Brücke im Zuge der B 12 über ÖFW Weichter Weg  (Teilbauwerk West)	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Die B 12 überführt bei Bau-km 7+365 den Öffentlichen Feld- und Waldweg (ÖFW) Weichter Weg mit einem bestehenden Brückenbauwerk, dass durch die Baumaßnahme berührt, den neuen Verhältnissen angepasst und erweitert wird.</p> <p>Dabei wird für die neue westliche Fahrbahn der B 12 der ÖFW (lfd. Nr. 1.28) mit einem neuen (Teil-) Bauwerk unter der B 12 unterführt.</p> <p>Die Hauptabmessungen des neuen Bauwerkes sind:</p> <p>Lichte Weite: 4,10 m                      Lichte Höhe: ≥ 3,00 m                      Breite zw. den Geländern: 28,60 m                      Kreuzungswinkel: 77 gon</p> <p>Auf dem östlichen Bauwerk wird auf der Außenseite eine Lärmschutzwand hergestellt (lfd. Nr. 2.09).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.09	7+170 bis 7+825	Lärmschutzwall-/ Wand-Kombina- tion  LA 01	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Im Bereich von Bau-km 7+170 bis 7+825 wird entlang der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung Buchloe eine Lärmschutzanlage errichtet.</p> <p>Die Wallhöhe beträgt 2,50 m.</p> <p>Der Lärmschutzwall wird von Bau-km 7+351 bis 7+393 unterbrochen und im Bereich des BW 48-2 (lfd. Nr. 2.08) die Lücke durch eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,00 m geschlossen.</p> <p>Die angegebenen Wall- und Wandhöhen beziehen sich auf die Höhe über Gradienten B 12.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5								
2.10	7+898	<b>BW 49-1</b> Brücke im Zuge der B 12 über St 2035  (Teilbauwerk West)	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Die B 12 überführt bei Bau-km 7+898 die Staatsstraße (St) 2035 mit einem bestehenden Brückenbauwerk, dass durch die Baumaßnahme berührt, den neuen Verhältnissen angepasst und erweitert wird.</p> <p>Dabei wird für die neue westliche Fahrbahn der B 12 die St 2035 (Ifd. Nr. 1.31) mit einem neuen (Teil-) Bauwerk unter der B 12 unterführt.</p> <p>Die Hauptabmessungen des neuen Bauwerkes sind:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">18,50 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≥ 4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zw. den Geländern:</td> <td style="text-align: right;">30,15 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel:</td> <td style="text-align: right;">74 gon</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>	Lichte Weite:	18,50 m	Lichte Höhe:	≥ 4,70 m	Breite zw. den Geländern:	30,15 m	Kreuzungswinkel:	74 gon
Lichte Weite:	18,50 m											
Lichte Höhe:	≥ 4,70 m											
Breite zw. den Geländern:	30,15 m											
Kreuzungswinkel:	74 gon											

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.11	8+234 (neu)  8+219 (alt)	BW 49-2 Brücke im Zuge der B 12 über VT Jengen mit Irritations- schutzwand s. 2.13 u. 2.14	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Die B 12 überführt bei Bau-km 8+219 den Öffentlichen Feld- und Waldweg (ÖFW) mit einem bestehenden Brückenbauwerk, dass durch die Baumaßnahme berührt und abgebrochen wird.</p> <p>Der ÖFW (lfd. Nr. 1.36) wird mit einem um ca. 15 m nach Norden versetzten neuen Bauwerk bei Bau-km 0+234 unter der B 12 unterführt.</p> <p>Der ÖFW wird zur Gemeindeverbindungsstraße (GVS) aufgestuft.</p> <p>Die Hauptabmessungen des Bauwerkes sind:                  Lichte Weite: 5,50 m                  Lichte Höhe: ≥ 3,00 m                  Breite zw. den Geländern: 29,30 m                  Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.12	8+300	<b>BW 49-3</b> Brücke im Zuge der B 12 über die Gennach mit Irritations- schutzwand s. 2.13 u. 2.14	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Die B 12 überführt bei Bau-km 8+300 die Gennach mit einem bestehenden Brückenbauwerk, dass durch die Baumaßnahme berührt und abgebrochen wird.</p> <p>Die Gennach wird mit einem neuen Bauwerk unter der B 12 unterführt.</p> <p>Die Hauptabmessungen des Bauwerkes sind:</p> <p>Lichte Weite: 9,00 m                      Lichte Höhe: <math>\geq 2,00</math> m                      Breite zw. den Geländern: 28,60 m                      Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.13	8+210 bis 8+320	Irritationsschutz- wand bei den Bauwerken 49-2 und 49-3 Ostseite	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Im Bereich von Bau-km 8+210 bis 8+320 wird auf der Ostseite der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung Buchloe eine 4,0 m hohe Irritationsschutzwand als Überflughilfe für Fledermäuse errichtet (lfd. Nr. 4.34).</p> <p>Die Irritationsschutzwand wird Bestandteil der Bundesstraße 12.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.14	8+210 bis 8+440	Irritationsschutz- wand bei den Bauwerken 49-2 und 49-3 Westseite	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Im Bereich von Bau-km 8+210 bis 8+440 wird auf der Westseite der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung Kempten eine 4,0 m hohe Irritationsschutzwand als Überflughilfe für Fledermäuse errichtet (lfd. Nr. 4.34).</p> <p>Die Irritationsschutzwand wird Bestandteil der Bundesstraße 12.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.15	8+440 bis 9+800	Lärmschutzwall  LA 02	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Im Bereich von Bau-km 8+440 bis 9+800 wird entlang der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung Kempten ein Lärmschutzwall errichtet.</p> <p>Die Wallhöhe beträgt 2,50 m bis 3,00 m.</p> <p>Die angegebene Wallhöhe bezieht sich auf die Höhe über Gradienten B 12.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.16	9+427	<b>BW 50-1Ü</b> Brücke der GVS Buchloe – Lin- denberg über B 12	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Bei Bau-km 9+427 wird die Gemeinde- verbindungsstraße (GVS) Buchloe – Lindenberg mit einem bestehenden Brü- ckenbauwerk über die B 12 geführt. Das Bauwerk wird die Baumaßnahme be- rührt und abgebrochen.</p> <p>Die GVS (Ifd. Nr. 1.42) überführt mit ei- nem neuen Bauwerk die B 12.</p> <p>Die Hauptabmessungen des Bauwerkes sind:</p> <p>Lichte Weite:                                    2 x 20,50 m Lichte Höhe:                                     ≥ 4,70 m Breite zw. den Geländern:                 10,10 m Kreuzungswinkel:                               95 gon</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwal- tung.</p> <p>Der Unterhaltung des Bauwerks obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutsch- land - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Block 3

## **Wassertechnische Maßnahmen**

enthält folgende Regelungssachverhalte

3.01 –3.39

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.01	0+000 bis 10+200  Fahrbahn in Fahrtrichtung Buchloe: 0+000 – 0+570 2+680 – 6+240 9+445 – 10+200  Fahrbahn in Fahrtrichtung Kempten: 0+000 – 9+445	Entwässerung der B 12	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders beschrieben, fließt das auf der Verkehrsfläche der B 12 (lfd. Nr. 1.01) anfallende Regenwasser breitflächig über Bankett und Böschung z.T. in Mul- den ab, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.  Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.  Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwal- tung.  Der Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland - Bundesstraßenver- waltung.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.02	0+570 bis 0+746	B 12 Entwässerungs- abschnitt E1 - Versickerungs- graben GR 1	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung A 96 wird im Mittelstreifen entlang der Bordeinfassung in Rinnen gesammelt, und über Straßenabläufe und Rohrleitungen bei Bau-km 0+660 und 0+700 in einen parallel zur B 12 verlaufenden Graben geleitet, wo es über die belebte Bodenzone in den Untergrund versickert.</p> <p><u>Grabenabmessungen GR 1:</u>                  Versickerungsfläche: 220 m<sup>2</sup>                  Speichervolumen: 69 m<sup>3</sup></p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.03	0+630 bis 0+935	Entwässerung GVS Untergermaringen	a) und b) Gemeinde Germa- ringen (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser entlang der im Einschnitt verlaufenden GVS Untergermaringen (lfd. Nr. 1.05) fließt breitflächig über das Bankett in Rasenmulden ab, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p>An den Muldentiefpunkten werden als zusätzliche Sicherheit Versicker-schächte mit Muldeneinlauf vorgesehen, die ca. 20 cm über der Muldensohle liegen. Über diese Notüberläufe kann das Regenwasser zusätzlich versickert werden.</p> <p>In den Mulden selbst werden, zur Verbesserung der Versickerleistung überströmbare Schwellen quer zur Mulde eingebaut.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.04	0+746 bis 1+380	B 12 Entwässerungs- abschnitt E2	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung A 96 wird im Mittelstreifen entlang der Bordeinfassung in Rinnen gesammelt, über Straßenabläufe und Rohrleitungen der neuen Versickerungsanlage VB 1 (Lfd. Nr. 3.05) bei Bau-km 1+425 zugeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.05	1+425	Versickerungs- anlage VB 1	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 2 (lfd. Nr. 3.04) wird bei Bau-km 1+425 auf der Westseite der B 12 ein Versickerungsbecken mit vorgeschalteter Absetzanlage hergestellt, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p><u>Beckenabmessungen VB 1:</u>                  Fläche der Beckensohle: 392 m<sup>2</sup>                  Speichervolumen: 208 m<sup>3</sup></p> <p>Die Zufahrt zur Anlage erfolgt über den ÖFW (lfd. Nr. 1.07).</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Anlage wird Bestandteil der Bundesstraße 12 (§ 1 Abs. 4 FStrG)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.06	1+380 bis 2+176	B 12 Entwässerungs- abschnitt E3	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung A 96 wird im Mittelstreifen entlang der Bordeinfassung in Rinnen gesammelt, über Straßenabläufe und Rohrleitungen der neuen Versickerungsanlage VB 2 (Lfd. Nr. 3.07) bei Bau-km 2+075 zugeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.07	2+075	Versickerungs- anlage VB 2	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 3 (lfd. Nr. 3.06) wird bei Bau-km 2+075 auf der Westseite der B 12 ein Versickerungsbecken mit vorgeschalteter Absetzanlage hergestellt, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p><u>Beckenabmessungen VB 2:</u>                  Fläche der Beckensohle: 476 m<sup>2</sup>                  Speichervolumen: 263 m<sup>3</sup></p> <p>Die Zufahrt zur Anlage erfolgt über den ÖFW (lfd. Nr. 1.09).</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Anlage wird Bestandteil der Bundesstraße 12 (§ 1 Abs. 4 FStrG)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.08	2+080 bis 2+230	Entwässerung GVS Rieden	a) und b) Gemeinde Germa- riningen (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser entlang der im Einschnitt verlaufenden GVS Rieden (Ifd. Nr. 1.10) fließt breitflächig über das Bankett in Rasenmulden ab, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p>An den Muldentiefpunkten werden als zusätzliche Sicherheit Versicker-schächte mit Muldeneinlauf vorgesehen, die ca. 20 cm über der Muldensohle liegen. Über diese Notüberläufe kann das Regenwasser zusätzlich versickert werden.</p> <p>In den Mulden selbst werden, zur Verbesserung der Versickerleistung überströmbare Schwellen quer zur Mulde eingebaut.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Straßen-baulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.09	2+176 bis 2+680	B 12 Entwässerungs- abschnitt E4	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung A 96 wird im Mittelstreifen entlang der Bordeinfassung in Rinnen gesammelt, über Straßenabläufe und Rohrleitungen der neuen Versickerungsanlage VB 3 (Lfd. Nr. 3.10) bei Bau-km 2+750 zugeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.10	2+750	Versickerungs- anlage VB 3	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 4 (lfd. Nr. 3.09) wird bei Bau-km 2+750 auf der Westseite der B 12 ein Versickerungsbecken mit vorgeschalteter Absetzanlage hergestellt, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p><u>Beckenabmessungen VB 3:</u>                  Fläche der Beckensohle: 298 m<sup>2</sup>                  Speichervolumen: 168 m<sup>3</sup></p> <p>Die Zufahrt zur Anlage erfolgt über den ÖFW (Flst. Nr. 181/1).</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Anlage wird Bestandteil der Bundesstraße 12 (§ 1 Abs. 4 FStrG)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.11	3+089	Entwässerung GVS Ketterschwanger Weg	a) und b) Gemeinde Germa- ringen (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser entlang der im Einschnitt verlaufenden GVS Ketterschwanger Weg (lfd. Nr. 1.14) fließt breitflächig über das Bankett in Rassenmulden ab, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p>An den Muldentiefpunkten werden als zusätzliche Sicherheit Versicker-schächte mit Muldeneinlauf vorgesehen, die ca. 20 cm über der Muldensohle liegen. Über diese Notüberläufe kann das Regenwasser zusätzlich versickert werden.</p> <p>In den Mulden selbst werden, zur Verbesserung der Versickerleistung überströmbare Schwellen quer zur Mulde eingebaut.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Straßen-baulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.12	3+630 bis 3+740	Entwässerung Kreisstraße OAL 16	a) und b) Landkreis Ostallgäu (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser entlang der im Einschnitt verlaufenden Kreisstraße OAL 16 (lfd. Nr. 1.17) fließt breitflächig über das Bankett in Rasenmulden ab, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p>An den Muldentiefpunkten werden als zusätzliche Sicherheit Versicker-schächte mit Muldeneinlauf vorgesehen, die ca. 20 cm über der Muldensohle liegen. Über diese Notüberläufe kann das Regenwasser zusätzlich versickert werden.</p> <p>In den Mulden selbst werden, zur Verbesserung der Versickerleistung überströmbare Schwellen quer zur Mulde eingebaut.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.13	5+270 bis 5+610	Entwässerung GVS Weinhausen	a) und b) Gemeinde Jengen (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser entlang der in Dammlage verlaufenden GVS Weinhausen (lfd. Nr. 1.21) fließt breitflächig über das Bankett in die Böschungen ab, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.14	5+420	Durchlass DN 600	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Bei Bau-km 5+420 wird der bestehende Durchlass des Entwässerungsgrabens entlang der bestehenden GVS Weinhäuser von der Baumaßnahme berührt und verlängert.</p> <p>Der Graben wird mit dem Durchlass unter der B 12 (lfd. Nr. 1.01) hindurchgeführt und an beiden Enden verlängert.</p> <p>Verlängerung (gesamt): ca. 40 m                      Durchmesser: DN 600</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.15	6+240 bis 6+534	B 12 Entwässerungs- abschnitt E5 - Versickerungs- graben GR 2	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung A 96 wird im Mittelstreifen entlang der Bordeinfassung in Rinnen gesammelt, und über Straßenabläufe und Rohrleitungen bei Bau-km 6+240 bzw. 6+320 in einen parallel zur B 12 verlaufenden Graben geleitet, wo es über die belebte Bodenzone in den Untergrund versickert.</p> <p><u>Grabenabmessungen GR 2:</u>                  Versickerungsfläche: 576 m<sup>2</sup>                  Speichervolumen: 237 m<sup>3</sup></p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.16	6+450 bis 6+565	Entwässerung GVS Stettbachstraße	a) und b) Gemeinde Jengen (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser entlang der im Einschnitt verlaufenden GVS Stettbachstraße (Ifd. Nr. 1.22) fließt breitflächig über das Bankett in Rasenmulden ab, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p>An den Muldentiefpunkten werden als zusätzliche Sicherheit Versickererschächte mit Muldeneinlauf vorgesehen, die ca. 20 cm über der Muldensohle liegen. Über diese Notüberläufe kann das Regenwasser zusätzlich versickert werden.</p> <p>In den Mulden selbst werden, zur Verbesserung der Versickerleistung überströmbare Schwellen quer zur Mulde eingebaut.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.17	6+535	2 Durchlässe DN 900 DN 1000	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Bei Bau-km 6+535 werden die beiden bestehenden Durchlässe DN 900 und DN 1000 des Entwässerungsgrabens entlang der bestehenden GVS Stettbachstraße von der Baumaßnahme berührt und verlängert.</p> <p>Der Graben wird mit den Durchlässen unter der B 12 (lfd. Nr. 1.01) hindurchgeführt und an der Westseite verlängert.</p> <p>Verlängerung (gesamt):           2 x 20 m                  Durchmesser:                       1 x DN 900                    1 x DN 1000</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.18	6+534 bis 7+115	B 12 Entwässerungs- abschnitt E6	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung A 96 wird im Mittelstreifen entlang der Bordeinfassung in Rinnen gesammelt, über Straßenabläufe und Rohrleitungen der neuen Versickerungsanlage VB 4 (Lfd. Nr. 3.19) bei Bau-km 6+995 zugeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.19	6+995	Versickerungs- anlage VB 4	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreini- gung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 6 (lfd. Nr. 3.18) wird bei Bau-km 6+995 auf der Westseite der B 12 ein Versickerungs- becken mit vorgeschalteter Absetzan- lage hergestellt, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p><u>Beckenabmessungen VB 4:</u>                  Fläche der Beckensohle: 472 m<sup>2</sup>                  Speichervolumen: 261 m<sup>3</sup></p> <p>Die Zufahrt zur Anlage erfolgt über den ÖFW (lfd. Nr. 1.25).</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Anlage wird Bestandteil der Bundes- straße 12 (§ 1 Abs. 4 FStrG)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwal- tung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland - Bundesstraßenver- waltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.20	7+070 bis 7+175	Entwässerung Kreisstraße OAL 17	a) und b) Landkreis Ostallgäu (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser entlang der im Einschnitt verlaufenden Kreisstraße OAL 17 (lfd. Nr. 1.26) fließt in der Regel breitflächig über das Bankett in Rasenmulden ab, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p>In den Mulden selbst werden, zur Verbesserung der Versickerleistung überströmbare Schwellen quer zur Mulde eingebaut.</p> <p>Im Bereich der Grundwasserwanne (lfd. Nr. 2.07) erfolgt die Entwässerung der befestigten Verkehrsflächen über Straßenabläufe, Rohrleitungen und eine Hebeanlage in ein Versickerungsbecken (lfd. Nr. 3.19), wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.21	7+115 bis 7+353	B 12 Entwässerungs- abschnitt E7 - Versickerungs- graben GR 3	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung A 96 wird im Mittelstreifen entlang der Bordeinfassung in Rinnen gesammelt, und über Straßenabläufe und Rohrleitungen bei Bau-km 7+240 bzw. 7+320 in einen parallel zur B 12 verlaufenden Graben geleitet, wo es über die belebte Bodenzone in den Untergrund versickert.</p> <p><u>Grabenabmessungen GR 3:</u>                  Versickerungsfläche: 420 m<sup>2</sup>                  Speichervolumen: 141 m<sup>3</sup></p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.22	7+330 bis 7+405	Entwässerung ÖFW Weichter Weg	a) und b) Gemeinde Jengen (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser entlang des im Einschnitt verlaufenden ÖFW Weichter Weg (Ifd. Nr. 1.28) fließt breitflächig über das Bankett in Rasenmulden ab, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p>An den Muldentiefpunkten werden als zusätzliche Sicherheit Versicker-schächte mit Muldeneinlauf vorgesehen, die ca. 20 cm über der Muldensohle liegen. Über diese Notüberläufe kann das Regenwasser zusätzlich versickert werden.</p> <p>In den Mulden selbst werden, zur Verbesserung der Versickerleistung überströmbare Schwellen quer zur Mulde eingebaut.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.23	7+353 bis 7+879	B 12 Entwässerungs- abschnitt E8	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung A 96 wird im Mittelstreifen entlang der Bordeinfassung in Rinnen gesammelt, über Straßenabläufe und Rohrleitungen der neuen Versickerungsanlage VB 5 (Lfd. Nr. 3.24) bei Bau-km 7+860 zugeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.24	7+860 bis 7+930	Versickerungs- anlage VB 5	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreini- gung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 8 (lfd. Nr. 3.23) wird bei Bau-km 7+860 auf der Westseite der B 12 im Bereich der An- schlussstelle Jengen (lfd. Nr. 1.30) ein Versickerungsbecken mit vorgeschalte- ter Absetzanlage hergestellt, wo es un- ter Ausnutzung des Reinigungsvermö- gens der belebten Oberbodenzone ver- sickert.</p> <p><u>Beckenabmessungen VB 5:</u>                  Fläche der Beckensohle:      400 m<sup>2</sup>                  Speichervolumen:                      187 m<sup>3</sup></p> <p>Die Zufahrt zur Anlage erfolgt über die Anschlussstellenrampe SW.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Anlage wird Bestandteil der Bundes- straße 12 (§ 1 Abs. 4 FStrG)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwal- tung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland - Bundesstraßenver- waltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.25	7+879 bis 8+214	B 12 Entwässerungs- abschnitt E9	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung A 96 wird im Mittelstreifen entlang der Bordeinfassung in Rinnen gesammelt, über Straßenabläufe und Rohrleitungen der neuen Versickerungsanlage VB 6 (Lfd. Nr. 3.26) bei Bau-km 8+005 zugeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.26	7+955 bis 8+005	Versickerungs- anlage VB 6	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 9 (lfd. Nr. 3.18) wird bei Bau-km 8+005 auf der Westseite der B 12 ein Versickerungsbecken mit vorgeschalteter Absetzanlage hergestellt, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p><u>Beckenabmessungen VB 6:</u>                  Fläche der Beckensohle: 240 m<sup>2</sup>                  Speichervolumen: 123 m<sup>3</sup></p> <p>Die Zufahrt zur Anlage erfolgt über die neue private Zufahrt (lfd. Nr. 1.33).</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Anlage wird Bestandteil der Bundesstraße 12 (§ 1 Abs. 4 FStrG)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.27	7+900 bis 8+295	Entwässerungs- leitung DN 400	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Die bestehende Regenwasserfreispiegelleitung von der Pumpenanlage an der Staatsstraße 2035 (Entwässerung der Tieflage bei BW 49-1) bis zur Gennach wird von der Maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt wie bisher dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.28	8+120 bis 8+230	Entwässerung GVS	a) und b) Stadt Buchloe (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser entlang der GVS (Ifd. Nr. 1.36) fließt breitflächig über das Bankett in Rasenmulden ab, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.29	8+230 bis 8+275	Entwässerung GVS	a) und b) Stadt Buchloe (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser entlang der im Einschnitt verlaufenden GVS Weg (lfd. Nr. 1.38) fließt breitflächig über das Bankett in Rasenmulden ab, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p>An den Muldentiefpunkten werden als zusätzliche Sicherheit Versicker-schächte mit Muldeneinlauf vorgesehen, die ca. 20 cm über der Muldensohle liegen. Über diese Notüberläufe kann das Regenwasser zusätzlich versickert werden.</p> <p>In den Mulden selbst werden, zur Verbesserung der Versickerleistung überströmbare Schwellen quer zur Mulde eingebaut.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.30	8+190 bis 8+230	Entwässerung ÖFW	a) und b) Stadt Buchloe (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser entlang des im Einschnitt verlaufenden ÖFW (Ifd. Nr. 1.37) fließt breitflächig über das Bankett in Rasenmulden ab, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.31	8+214 bis 8+292	B 12 Entwässerungs- abschnitt E10 - Versickerungs- graben GR 4	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung A 96 wird im Mittelstreifen entlang der Bordeinfassung in Rinnen gesammelt, und über Straßenabläufe und Rohrleitungen bei Bau-km 8+285 in einen parallel zur B 12 verlaufenden Graben geleitet, wo es über die belebte Bodenzone in den Untergrund versickert.</p> <p><u>Grabenabmessungen GR 4:</u>                  Versickerungsfläche: 130 m<sup>2</sup>                  Speichervolumen: 48 m<sup>3</sup></p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.32	8+292 bis 8+900	B 12 Entwässerungs- abschnitt E11	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung A 96 wird im Mittelstreifen entlang der Bordeinfassung in Rinnen gesammelt, über Straßenabläufe und Rohrleitungen der neuen Versickerungsanlage VB 7 (Lfd. Nr. 3.33) bei Bau-km 8+950 zugeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.33	8+950 bis 9+015	Versickerungs- anlage VB 7	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreini- gung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 11 (lfd. Nr. 3.31) wird bei Bau-km 8+950 auf der Westseite der B 12 ein Versicke- rungsbecken mit vorgeschalteter Ab- setzanlage hergestellt, wo es unter Aus- nutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p><u>Beckenabmessungen VB 7:</u>                  Fläche der Beckensohle: 364 m<sup>2</sup>                  Speichervolumen: 201 m<sup>3</sup></p> <p>Die Zufahrt zur Anlage erfolgt über den ÖFW (lfd. Nr. 1.40).</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Anlage wird Bestandteil der Bundes- straße 12 (§ 1 Abs. 4 FStrG)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwal- tung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland - Bundesstraßenver- waltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.34	8+900 bis 9+445	B 12 Entwässerungs- abschnitt E12	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung A 96 wird im Mittelstreifen entlang der Bordeinfassung in Rinnen gesammelt, über Straßenabläufe und Rohrleitungen der neuen Versickerungsanlage VB 8 (Lfd. Nr. 3.36) bei Bau-km 9+800 zugeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.35	9+427	Entwässerung GVS Buchloe - Lin- denberg	a) und b) Stadt Buchloe (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser entlang der in Dammlage verlaufenden GVS Buchloe - Lindenberg (Ifd. Nr. 1.42) fließt breitflächig über das Bankett in die Böschungen ab, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.36	9+445 bis 9+800	B 12 Entwässerungs- abschnitt E13	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung Kempten wird im Mittelstreifen entlang der Bordeinfassung in Rinnen gesammelt, über Straßenabläufe und Rohrleitungen der neuen Versickerungsanlage VB 8 (Lfd. Nr. 3.37) bei Bau-km 9+800 zugeführt.</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.37	9+750 bis 9+800	Versickerungs- anlage VB 8	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 12 (lfd. Nr. 3.33) wird bei Bau-km 9+750 bis 9+800 auf der Westseite der B 12 ein Versickerungsbecken mit vorgeschalteter Absetzanlage hergestellt, wo es unter Ausnutzung des Reinigungsvermögens der belebten Oberbodenzone versickert.</p> <p><u>Beckenabmessungen VB 8:</u>                  Fläche der Beckensohle: 609 m<sup>2</sup>                  Speichervolumen: 288 m<sup>3</sup></p> <p>Die Zufahrt zur Anlage erfolgt über den Privatweg (lfd. Nr. 1.42).</p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Anlage wird Bestandteil der Bundesstraße 12 (§ 1 Abs. 4 FStrG)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.38	9+800 bis 10+260	B 12 Entwässerungs- abschnitt E14 - Versickerungs- graben GR 5	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 12 (lfd. Nr. 1.01) in Fahrtrichtung Kempten wird im Mittelstreifen entlang der Bordeinfassung in Rinnen gesammelt und über Straßenabläufe und Rohrleitungen mit mehreren Ausleitungen (ca. alle 100 m) in einen parallel zur B 12 verlaufenden Graben geleitet, wo es über die belebte Bodenzone in den Untergrund versickert.</p> <p><u>Grabenabmessungen GR 5:</u>                  Versickerungsfläche: 1.272 m<sup>2</sup>                  Speichervolumen: 237 m<sup>3</sup></p> <p>Bestehende Leitungen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.39	9+937	Durchlass DN 600	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Bei Bau-km 9+937 wird der bestehende Durchlass unter der B 12 (Ifd. Nr. 1.01) von der Baumaßnahme berührt und auf der Ostseite der Bundesstraße verlängert.</p> <p>Verlängerung: ca. 13 m Durchmesser: DN 600</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltung obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Block 4

## **Landschaftspflegerische Maßnahmen**

enthält folgende Regelungssachverhalte

4.01 – 4.48

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.01	Gesamte Bau- maßnahme	Allgemeine Vermeidungsmaßnahme (vgl. 1 V der Unterlage 9.3)	a) – b) –	<p>Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden während der Bauzeit folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen etc. während der Bauzeit gemäß DIN 18920, RAS-LP4 und ZTV-Baumpflege.</li> <li>- Sachgerechte Lagerung und Begrünung von Oberboden in Mieten.</li> <li>- Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß ELA und RiSt-Wag zur Minimierung von Bodenverdichtung und zur Verhinderung von Oberflächen- und Grundwasserbelastungen.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.02	Gesamte Bau- maßnahme	Begrünung von Mulden und Sicker- becken (vgl. 15.8 G der Un- terlage 9.3)	a) – b) BRD	<p>Zur Neugestaltung des Landschaftsbil- des und zum Schutz von Grund- und Oberflächengewässer werden die Mul- den und Sickerbecken wie folgt begrünt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberbodenandeckung in den stra- ßenbegleitenden Mulden; Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pfler- gender magerer Gras- und Kraut- fluren.</li> <li>- Auftrag von Retentionsfilterboden in den Rückhalte- / Sickerbecken mit Entwicklung zu Feuchtvegeta- tion nach Initialansaat.</li> <li>- Oberbodenandeckung und Ansaat zur Entwicklung von Ufer- / Stau- densäumen an den Böschungen der Rückhalte- / Sickerbecken.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.03	<p><u>B 12</u>                      Bau-km                      0+180 - 0+430 li                      0+580 - 0+700 li                      (Feldweg)                      0+635 - 0+790 li                      2+550 - 2+560 li                      4+570 - 4+970 li                      7+840 li                      8+300 - 8+410 li                      9+820 - 10+040 li                      10+200-10+230 li                      0+270 - 0+350 re                      4+600 - 5+000 re                      5+500 - 6+470 re                      6+570 - 6+600 re                      6+900 - 7+110 re                      7+770 - 7+830 re                      8+080 - 8+200 re                      8+120 re                      8+280 - 8+300 re                      9+470 - 9+490 re                      9+890 re</p> <p><u>GVS Untergermaringen</u>                      Bau-km                      0+180 – 0+270 li</p> <p><u>GVS Rieden</u>                      Bau-km                      0+000 li</p> <p><u>GVS Weinhausen</u>                      Bau-km                      0+300 - 0+410 li                      0+240 - 0+330 re</p> <p><u>GVS Stettbachsstr.                      b. Weinhausen</u>                      Bau-km                      0+020 re                      0+040 re</p> <p><u>AS Jengen</u>                      Nördlich Kreisverkehr</p>	<p>Schutz zu erhalten-                      der Wald- und Ge-                      hölzbestände sowie                      angrenzender Le-                      bensräume                      (vgl. 3 V der Unter-                      lage 9.3)</p>	<p>a) –                      b) –</p>	<p>Zur Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihalten der Wald- und Gehölzbestände sowie Biotopflächen außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan entsprechend gekennzeichneten Abschnitten von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten.</li> <li>- Schutz angrenzender Wald- und Gehölzbestände sowie Biotopflächen durch Reduzierung des Arbeitsstreifens in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z. B. Bauzäune).</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.04	Gesamte Bau- maßnahme	Durchführung einer Umweltbaubeglei- tung (vgl. 8 V der Unter- lage 9.3)	a) – b) –	<p>Zur Minimierung von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes im Plangebiet wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt. Aufgaben der Umweltbaubegleitung sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitliches und fachliches Einordnen der landschaftspflegerischen Maßnahmen aus der Baurechtserlangung in den Bauablauf (integrierter Bauablaufplan), insbesondere Maßnahmen mit großem zeitlichem Vorlauf;</li> <li>- Abstimmen von technischen Detailfragen sowohl in der Planungs- als auch in der Bauphase;</li> <li>- Mitwirken bei der Vergabe hinsichtlich der Einhaltung umweltrelevanter Vorgaben;</li> <li>- Nachbewerten zusätzlicher, unvermeidbarer Eingriffe, die erst während der Bauausführung erkennbar sind und deren Genehmigung;</li> <li>- Mitwirkung bei der Beweissicherung in Schadensfällen;</li> <li>- Zusammenstellen durchgeführter Maßnahmen und Dokumentation der durchgeführten Begehungen und Kontrollen;</li> <li>- Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen;</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.05	<u>B12</u> Bau-km 0+650 – 0+740 li 0+650 - 0+680 re	Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)gehöl- zen (vgl. 15.4 G der Unterlage 9.3)	a) – b) BRD	Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaus- halt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflä- chen in den genannten Streckenab- schnitten folgende Maßnahmen durch- geführt:  - Andeckung von Oberboden und Entwicklung von Wald durch Pflan- zung einheimischer Bäume (Arten- spektrum entsprechend dem an- grenzenden Bestand: Berg-Ahorn, Winter-Linde, Hainbuche, Feld- Ahorn, Trauben-Kirsche...).

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.06	<u>B12</u> Bau-km 2+110 - 2+160 li 3+030 - 3+070 li 3+620 - 3+670 li 7+150 - 7+340 re	Pflanzung von Ge- büschen (vgl. 15.2 G der Un- terlage 9.3)	a) – b) BRD	Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaus- halt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflä- chen in den genannten Streckenab- schnitten folgende Maßnahmen durch- geführt:  - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung).

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.07	<u>B12</u> Bau-km 0+600 - 0+760 li 2+070 - 2+280 li 3+010 - 3+040 li 3+100 - 3+200 li 3+590 - 3+620 li 5+450 - 5+500 li 6+240 - 6+400 li 6+530 - 8+430 li 0+630 - 0+730 re 5+410 - 5+570 re 7+160 - 7+360 re 7+790 - 7+840 re 8+040 - 8+320 re 8+700-10+100 re	Anlage von Extensivwiese auf Normalstandort (vgl. 15.6 G der Unterlage 9.3)	a) – b) BRD	Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:  - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender, magerer Wiesen bzw. Krautfluren.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.08	<u>Querungsbauwerke</u> Bau-km 0+819 (BW 41-1) 2+192 (BW 43-1) 3+089 (BW 44-1) 3+687 (BW 44-2) 5+500 (BW 46-1) 6+514 (BW 47-1) 7+137 (BW 48-1) 7+365 (BW 48-2) 7+898 (BW 49-1) 8+234 (BW 49-2) 8+300 (BW 49-3) 9+427 (BW 50-1Ü)	Kontrolle von Bauwerken auf Fledermäuse vor Abriss oder Überfüllung (vgl. 5.4 V der Unterlage 9.3)	a) – b) –	Zum Schutz von Fledermäusen, die sich möglicherweise im Bereich der Bauwerke aufhalten, wird folgende Maßnahme durchgeführt:  - Durchführung von Kontrollen bei Abriss von Bauwerken (Unterführungen) und anschließender Wiederverfüllung der Flächen in Bezug auf das Vorkommen von Fledermäusen durch eine fachlich qualifizierte Person. Bei Nachweisen von Fledermaus-Individuen: Beseitigung der Bauwerke im Zeitraum September bis Oktober und Ausgleich der Quartierverluste in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.09	<p><u>GVS Untergermaringen</u>                      Bau-km                      0+180 - 0+300 li                      0+120 - 0+170 re                      0+220 - 0+300 re</p> <p><u>GVS Rieden</u>                      Bau-km                      0+210 - 0+270 li                      0+090 - 0+280 li                      0+100 - 0+150 re</p> <p><u>GVS Kettenschwanger Weg</u>                      Bau-km                      0+080 - 0+120 li                      0+150 - 0+230 li                      0+070 - 0+120 re                      0+150 - 0+230 re</p>	<p>Pflanzung von Gebüsch                      (vgl. 15.2 G der Unterlage 9.3)</p>	<p>a) –                      b) Gmd. Germaringen</p>	<p>Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung).</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.10	<p><u>GVS Untergermaringen</u> Böschungen</p> <p><u>GVS Rieden</u> Bau-km 0+000 - 0+100 re 0+280 - 0+290 re</p> <p><u>GVS Ketterschwanger Weg</u> Bau-km 0+000 - 0+070 re 0+230 - 0+275 re</p>	<p>Anlage von Extensivwiese auf Normalstandort (vgl. 15.6 G der Unterlage 9.3)</p>	<p>a) – b) Gmd Germaringen</p>	<p>Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden, mageren Wiesen bzw. Krautfluren.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.11	Bau-km  <u>GVS Untergermaringen</u> Mulden  <u>GVS Rieden</u> Mulden  <u>GVS Ketterschwanger Weg</u> Mulden	Begrünung von Mulden und Sickerbecken (vgl. 15.8 G der Unterlage 9.3)	a) – b) Germaringen	Zur Neugestaltung des Landschaftsbildes und zum Schutz von Grund- und Oberflächengewässer werden die Mulden und Sickerbecken wie folgt begrünt:  - Oberbodenandeckung in den straßenbegleitenden Mulden; Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Gras- und Krautfluren. - Auftrag von Retentionsfilterboden in den Rückhalte- / Sickerbecken mit Entwicklung zu Feuchvegetation nach Initialansaat. - Oberbodenandeckung und Ansaat zur Entwicklung von Ufer- / Staudensäumen an den Böschungen der Rückhalte- / Sickerbecken.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.12	Gesamte Bau- maßnahme	Gestaltung der Straßenböschun- gen ohne Leitstruk- turen im gesamten Bauabschnitt (vgl. 5.1 V der Un- terlage 9.3)	a) – b) –	Zum Schutz von strukturgebunden flie- genden Fledermausarten wird folgende Maßnahme durchgeführt:  - Gestaltung der neuen Straßenbö- schungen ohne in den Straßen- raum leitenden Strukturen, welche bei strukturgebundenen Fleder- mausarten das Kollisionsrisiko er- höhen könnten.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.13	<p><u>GVS Rieden</u>                      Bau-km                      0+000 - 0+090 li                      0+270 - 0+290 li</p> <p><u>GVS Ketter-                      schwanger Weg</u>                      0+000 - 0+090 li                      0+220 - 0+275 li</p>	<p>Anlage von Extensivwiese auf Magerstandort (vgl. 15.7 G der Unterlage 9.3)</p>	<p>a) –                      b) Germaringen</p>	<p>Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßennebenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine oder nur sehr geringe Oberbodenandeckung (bis max. ca. 5 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden, mageren und blütenreichen Wiesen bzw. Krautfluren.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.14	Gesamte Bau- maßnahme	Rekultivierung bau- zeitlich bean- spruchter Flächen (vgl. 7 V der Unter- lage 9.3)	a) – b) –	<p>Zur Wiederherstellung der kulturland- schaftsprägenden charakteristischen und klimatisch aktiven Grünstrukturen und zur Minimierung der Beeinträchti- gungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Be- reich des Baufeldes werden folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf bauzeitlich in Anspruch genom- menen Grünflächen ist grundsätz- lich vorgesehen, den im Ausgangs- zustand vorhandenen Biototyp nach Ende der Inanspruchnahme wiederherzustellen.</li> <li>- Flächige Gehölzbestände und Waldflächen werden nach vorüber- gehender Inanspruchnahme in Ab- stimmung mit dem jeweiligen Grundeigentümer wiederherge- stellt.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.15	Bau-km  4+670 - 4+830 li 4+630 - 4+800 re	Neubegründung eines naturnahen Laubmischwaldes (vgl. 10 A der Unterlage 9.3)	a) – b) BRD	Als Ausgleich für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie für den Verlust von Wald nach Art. 2 BayWaldG durch den B12-Ausbau werden folgende Maßnahmen durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenvorbereitung / Auftrag von Oberboden und Entwicklung von Wald durch Pflanzung von standortheimischen Bäumen.</li> <li>- Aufbau eines gestuften Waldmantels</li> <li>- Ansaat zur Entwicklung magerer Krautfluren (Waldsaum).</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.16	Gesamte Bau- maßnahme (Gehölze und Brücken/Unter- führungen)	Schutz von Lebens- stätten (vgl. 2 V der Unterlage 9.3)	a) – b) –	Zum Schutz von gehölbewohnenden Tierarten (Vögel, Fledermäuse) werden folgende Maßnahmen durchgeführt:  - Gehölzfällarbeiten / Gehölzschnitt- maßnahmen sowie Abbrucharbei- ten an den Brückenbauwerken / Unterführungen erfolgen im Zeit- raum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gemäß § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG) so- wie Fällarbeiten von Quartiersbäu- men außerhalb der Quartierszeit von Fledermäusen im Septem- ber/Okttober.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.17	<u>GVS Weinhausen</u> Bau-km 0+130 - 0+180 re 0+220 - 0+350 re	Pflanzung von mesophilen Gebüsch-arten aus standortgerechten Strauch-arten (vgl. 15.5 G der Unterlage 9.3)	a) – b) Gmd. Jengen	Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßennebenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:  - Andeckung von Oberboden und Entwicklung artenreicher Gebüsch-arten mesophiler Standorte durch Pflanzung (z. B. Blutroter Hartriegel, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Schwarzer Holunder, Wildrosen).

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.18	<u>GVS Weinhausen</u> Bau-km 0+260 - 0+370 li 0+130 - 0+180 re 0+220 - 0+380 re	Pflanzung von Gebüsch (vgl. 15.2 G der Unterlage 9.3)	a) – b) Jengen	Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:  - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung).

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.19	<u>FW Weichter</u> <u>Weg</u> Bau-km  0+020 - 0+070 li 0+110 - 0+120 li	Anlage von Extensivwiese auf Normalstandort (vgl. 15.6 G der Unterlage 9.3)	a) – b) Gmd. Jengen	Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:  - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden, mageren Wiesen bzw. Krautfluren.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.20	<u>GVS Weinhausen</u> Mulden  <u>GVS Stettbachstraße</u> Mulden  <u>FW Weichter Weg</u> Mulden	Begrünung von Mulden und Sickerbecken (vgl. 15.8 G der Unterlage 9.3)	a) – b) Gmd. Jengen	Zur Neugestaltung des Landschaftsbildes und zum Schutz von Grund- und Oberflächengewässer werden die Mulden und Sickerbecken wie folgt begrünt:  - Oberbodenandeckung in den straßenbegleitenden Mulden; Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Gras- und Krautfluren. - Auftrag von Retentionsfilterboden in den Rückhalte- / Sickerbecken mit Entwicklung zu Feuchtvegetation nach Initialansaat. - Oberbodenandeckung und Ansaat zur Entwicklung von Ufer- / Staudensäumen an den Böschungen der Rückhalte- / Sickerbecken.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.21	B12 Bau-km 5+480 - 5+500 li 5+360 - 5+470 re	Pflanzung von Einzelbäumen (vgl. 15.3 G der Unterlage 9.3)	a) – b) Gmd Jengen	Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und zur Sicherung einer Funktionsbeziehungen für Fledermäuse wird folgende Maßnahme durchgeführt:  - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Einzelbäumen (z. B. Berg-Ahorn, Winter-Linde, Hainbuche)

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.22	<u>GVS Weinhausen</u> Bau-km 5+500 (BW 46-1)	Sicherung der Funktionsbeziehung am Brückenbauwerk 46-1 (vgl. 5.6 V der Unterlage 9.3)	a) – b) Gmd Jengen	Zur Sicherung der Funktionsbeziehungen für Fledermäuse im Bereich von BW 46-1 werden folgende Maßnahmen durchgeführt  - Gestaltung der Böschungsflächen durch Pflanzung einer Baumreihe jeweils südlich und nördlich der B 12 auf dem westseitigen Böschungsfuß, sowie Pflanzung einer Hecke auf der ostseitigen Böschung südlich der B 12.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.23	<p><u>OAL 16</u>                      0+050 - 0+060 li                      0+070 - 0+080 li</p> <p><u>OAL 17</u>                      Bau-km                      0+000 – 0+070 li                      0+100 – 0+140 li</p>	<p>Anlage von Extensivwiese auf Magerstandort (vgl. 15.7 G der Unterlage 9.3)</p>	<p>a) –                      b) Lkr. Ostallgäu</p>	<p>Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßennebenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine oder nur sehr geringe Oberbodenandeckung (bis max. ca. 5 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden, mageren und blütenreichen Wiesen bzw. Krautfluren.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.24	<p><u>OAL 16 Ketter- schwung</u>                      Bau-km                      0+220 - 0+240 li                      0+050 - 0+100 re                      0+210 - 0+240 re</p> <p><u>OAL 17</u>                      Bau-km                      0+230 - 0+250 li                      0+000 - 0+070 re                      0+230 - 0+250 re</p>	<p>Anlage von Extensivwiese auf Normalstandort (vgl. 15.6 G der Unterlage 9.3)</p>	<p>a) –                      b) Lkr. Ostallgäu</p>	<p>Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden, mageren Wiesen bzw. Krautfluren.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.25	<p><u>OAL17</u>                      Bau-km                      0+070 - 0+110 li                      0+070 - 0+110 re</p>	<p>Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Extensivwiese (vgl. 15.1 G der Unterlage 9.3)</p>	<p>a) –                      b) Lkr. Ostallgäu</p>	<p>Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung).</li> <li>- Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden, mageren Wiesen bzw. Krautfluren.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.26	<p><u>OAL 16 Ketter- schwang</u> Mulden</p> <p><u>OAL17</u> Mulden</p>	<p>Begrünung von Mulden und Sicker- becken (vgl. 15.8 G der Un- terlage 9.3)</p>	<p>a) – b) Lkr. Ostallgäu</p>	<p>Zur Neugestaltung des Landschaftsbil- des und zum Schutz von Grund- und Oberflächengewässer werden die Mul- den und Sickerbecken wie folgt begrünt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberbodenandeckung in den stra- ßenbegleitenden Mulden; Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pfl- genden, mageren Gras- und Kraut- fluren.</li> <li>- Auftrag von Retentionsfilterboden in den Rückhalte- / Sickerbecken mit Entwicklung zu Feuchtvegeta- tion nach Initialansaat.</li> <li>- Oberbodenandeckung und Ansaat zur Entwicklung von Ufer- / Stau- densäumen an den Böschungen der Rückhalte- / Sickerbecken.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.27	<p><u>OAL 16 Ketter- schwung</u>                      Bau-km                      0+080 - 0+130 li                      0+140 - 0+220 li                      0+090 - 0+140 re                      0+150 - 0+210 re</p> <p><u>OAL17</u>                      Bau-km                      0+180 - 0+230 li                      0+160 - 0+230 re</p>	<p>Pflanzung von Ge- büschen                      (vgl. 15.2 G der Un- terlage 9.3)</p>	<p>a) –                      b) Lkr. Ostallgäu</p>	<p>Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaus- halt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflä- chen in den genannten Streckenab- schnitten folgende Maßnahmen durch- geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung).</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.28	<u>FW Weichter                      Weg</u> Bau-km 0+020 – 0+060 li 0+110 – 0+120 li	Anlage von Extensivwiese auf Magerstandort (vgl. 15.7 G der Unterlage 9.3)	a) – b) Gmd. Jengen	Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßennebenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:  - Keine oder nur sehr geringe Oberbodenandeckung (bis max. ca. 5 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden, mageren und blütenreichen Wiesen bzw. Krautfluren.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.29	<u>FW Weichter</u> <u>Weg</u> Bau-km 0+120 – 0+160 li	Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Extensivwiese (vgl. 15.1 G der Unterlage 9.3)	a) – b) Gmd Jengen	Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:  - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung). - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden, mageren Wiesen bzw. Krautfluren.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.30	B12 Bau-km 7+370 – 7+420 li	Anlage von Extensivwiese auf Magerstandort (vgl. 15.7 G der Unterlage 9.3)	a) – b) BRD	<p>Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßennebenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine oder nur sehr geringe Oberbodenandeckung (bis max. ca. 5 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden, mageren und blütenreichen Wiesen bzw. Krautfluren.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.31	Bau-km 8+430 – 9+800 li 7+380 - 7+800 re 8+320 - 8+700 re	Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Extensivwiese (vgl. 15.1 G der Unterlage 9.3)	a) – b) BRD	<p>Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung).</li> <li>- Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.32	St 2035 Böschungen	Anlage von Extensivwiese auf Normalstandort (vgl. 15.6 G der Unterlage 9.3)	a) – b) Freistaat Bayern	<p>Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden, mageren Wiesen bzw. Krautfluren.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.33	<u>B12</u> Bau-km 8+280 - 8+400 li 9+740 -10+040 li 8+280 - 8+320 re	Schutz von Fließ- gewässern und de- ren Ufern (vgl. 4 V der Unterlage 9.3)	a) – b) Gmd Buchloe	Zum Schutz der Fließgewässer (Gen- nach) werden folgende Maßnahmen durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Umfeld der Gennach erfolgt eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf das ausgewiesene Baufeld.</li> <li>- Flächensparende Errichtung der Behelfsbrücke (über die Gennach) ohne Unterbau, vollständiger Rückbau der baulichen Anlagen nach Abschluss der Bauarbeiten.</li> <li>- Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag während der gesamten Bauzeit. Das anfallende Oberflächenwasser und die darin gelösten Stoffe werden nur über geeignete Absetz-/ Reinigungsvorrichtungen in die jeweiligen Fließgewässer im Baufeld geleitet.</li> <li>- Wasser aus Bauwasserhaltungen wird zur Vermeidung von Einträgen in die Gewässer durch kaskadierende Absetzbecken geleitet. Bei der Wiedereinleitung in das Gewässer werden Maßnahmen für ein beruhigtes Einleiten ergriffen, um ein Aufwirbeln und Verfrachten von Sedimenten zu vermeiden. Die maximale Einleitmenge orientiert sich am Aufnahmevermögen des Vorfluters.</li> <li>- Tierökologische Ausgestaltung der Uferrandstreifen unter der Brücke.</li> <li>- Unmittelbare Eingriffe in die Gennach und die direkten Uferbereiche sowohl dauerhaft, als auch temporär finden nicht statt.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.34	<p><u>B12</u>                      Bau-km                      8+210 – 8+440                      (links)</p> <p>8+210 – 8+320                      (rechts)</p>	<p>Errichtung einer                      Querungshilfe für                      Fledermäuse an                      der Gennachbrücke                      (vgl. 5.2 V der Un-                      terlage 9.3)</p>	<p>a) –                      b) Gmd. Buchloe</p>	<p>Zur Sicherung der Funktionsbeziehungen für Fledermäuse entlang der Gennach und zur Minimierung des Kollisionsrisikos im Bereich der bedeutsamen Leitlinie werden folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellen von 4 m hohen, blickdichten Wänden an den Brückenseiten der Gennach-Querung. Diese dienen sowohl als Überflughilfe, als auch als Irritationsschutz und Leitstruktur. Ergänzt werden die Wände nördlich der Gennach durch unmittelbar sich anschließende, bepflanzte (Lärmschutz-) Wälle, die ebenfalls Funktionen als Leitstruktur und Überflughilfe erfüllen. Hierdurch erfolgt eine Minimierung des Kollisionsrisikos, Minimierung von Licht- und Schallimmissionen und Lenkung von Transferflügen für Fledermäuse entlang der Gennach. Aufgrund des schrägen Kreuzungswinkels der Gennach mit der B 12 und des Mäanders auf der Westseite müssen diese Wände über das Brückenbauwerk über die Gennach hinaus verlängert werden.</li> <li>- Die Irritationsschutzwand / Überflughilfe auf der Westseite beginnt deshalb rd. 10 m südlich des BW 49-2 und schließt an den Lärmschutzwall Lindenberg an.</li> <li>- Die Irritationsschutzwand / Überflughilfe auf der Ostseite beginnt ebenfalls rd. 10 m südlich des BW 49-2 und schließt ebenfalls an einen bepflanzten Wall an (lfd. Nr. 4.48). Die Irritationsschutzwände / Überflughilfen werden so gewählt, dass die Funktionsfähigkeit der Maßnahme von Beginn der Inbetriebnahme des neuen Straßenabschnitts an gesichert ist.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.35	B12 Bau-km 8+300 (BW 49-3)	Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten (vgl. 5.5 V der Unterlage 9.3)	a) – b) –	Zum Schutz von Fledermäusen im Bereich der Gennachbrücke wird folgende Maßnahme durchgeführt:  - Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten (Tageslichtbaustelle) im Bereich der Gennach-Querung. Dadurch werden bauzeitliche Störungen von Fledermäusen im Bereich der bedeutenden Flugroute vermieden.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.36	B12 Bau-km 8+234 (BW 49-2)	Vorgezogene Schutzmaßnahme für den Feldsperling (vgl. 9 A <sub>CEF</sub> der Un- terlage 9.3)	a) – b) BRD	Zur Sicherung der ökologischen Funkti- onalität von Eingriff betroffener Lebens- räume des Feldsperlings wird folgende Maßnahme durchgeführt:  - Der an den Brückenbauwerken ab- bruchbedingte Verlust eines Nist- platzes wird durch die Anbringung spezieller Feldsperling-Nisthilfen in einem Verhältnis 1:2 ausgeglichen. Diese sollten innerhalb des Gehölz- bestandes entlang der Gennach untergebracht werden, um die Ver- fügbarkeit im räumlichen Zusam- menhang zu wahren.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.37	VT Jengen: Böschungen	Anlage von Extensivwiese auf Normalstandort (vgl. 15.6 G der Unterlage 9.3)	a) – b) Gmd. Buchloe	<p>Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden, mageren Wiesen bzw. Krautfluren.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.38	<u>VT Jengen:</u> Mulden	Begrünung von Mulden und Sicker- erbecken (vgl. 15.8 G der Un- terlage 9.3)	a) – b) Gmd Buchloe	Zur Neugestaltung des Landschaftsbil- des und zum Schutz von Grund- und Oberflächengewässer werden die Mul- den und Sickerbecken wie folgt begrünt:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberbodenandeckung in den stra- ßenbegleitenden Mulden; Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pfle- genden, mageren Gras- und Kraut- fluren.</li> <li>- Auftrag von Retentionsfilterboden in den Rückhalte- / Sickerbecken mit Entwicklung zu Feuchtvegeta- tion nach Initialansaat.</li> <li>- Oberbodenandeckung und Ansaat zur Entwicklung von Ufer- / Stau- densäumen an den Böschungen der Rückhalte- / Sickerbecken.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.39	<u>VT Jengen</u> Bau-km 0+80 – 0+100 li	Anlage von Extensivwiese auf Magerstandort (vgl. 15.7 G der Unterlage 9.3)	a) – b) Gmd. Buchloe	Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßennebenflächen in den genannten Streckenabschnitten folgende Maßnahmen durchgeführt:  - Keine oder nur sehr geringe Oberbodenandeckung (bis max. ca. 5 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden, mageren und blütenreichen Wiesen bzw. Krautfluren.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.40	<u>GVS Buchloe- Lindenberg</u> Bau-km 0+040 - 0+100 li 0+130 - 0+200 li 0+040 - 0+100 re 0+130 - 0+200 re	Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Extensivwiese (vgl. 15.1 G der Unterlage 9.3)	a) – b) Gmd. Buchloe	Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaus- halt einschließlich der abiotischen Schutzgüter Boden und Wasser werden auf Böschungen und Straßenebenenflä- chen in den genannten Streckenab- schnitten folgende Maßnahmen durch- geführt:  - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung). - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Ent- wicklung extensiv zu pflegenden, mageren Wiesen bzw. Krautfluren.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.41	B12: Bau-km 8+100 – 8+200	Sicherung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse an den Stillgewässern bei Jengen (vgl. 5.3 V der Unterlage 9.3)	a) – b) Gmd. Jengen	Zur Sicherung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse an den Stillgewässern bei Jengen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:  - Erhalt und Wiederherstellung der Gehölzstrukturen zur Sicherung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse im Bereich der Stillgewässer und der Straßenunterführung bei Jengen, unter Einhaltung eines mind. 5 m breiten, gehölzfreien Streifens zum Fahrbahnrand.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.42	B12 Bau-km 8+440 - 9+800 li 8+322 - 8+700 re	Schutzmaßnahme für die Schleiereule (vgl. 6 V der Unter- lage 9.3)	a) – b) Gmd. Buchloe	<p>Zum Schutz der östl. von Lindenberg brütenden (Nistkästen) Schleiereule werden folgende Maßnahmen durchge- führt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung der Lärmschutzwand un- ter der Maßgabe, dass der Grünstrei- fen neben der Fahrbahn im Winter nicht als Jagdhabitat für die Schleier- eule geeignet ist. Durch einen hohen Gehölzanteil besonders zur Straße hin wird verhindert, dass sich durch die salzhaltige Gischt im Winter ein schneefreier Offen-Streifen neben der Fahrbahn ausbildet, der zur Jagd auf Mäuse als die Hauptnahrung von Schleiereulen besonders geeignet wäre. Dadurch wird das Kollisionsri- siko für Schleiereulen entlang der B12, im Bereich des bekannten Brut- platzes minimiert.</li> <li>- Alternativ: Entwicklung einer hoch- wüchsigen Staudenflur, die auch während des Winters belassen wird (keine Mahd im Herbst).</li> <li>- Gestaltung des Lärmschutzwalls als Überflughilfe für die Schleiereule.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.43	extern	Sicherung und Optimierung eines Komplexlebensraumes in der Kiesgrube Dösingen (vgl. 11 E der Unterlage 9.3)	a) – b) BRD	Als Ersatz für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch den B12-Ausbau werden folgende Maßnahmen durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abriss bestehender Gebäude und Entsiegelung der darunter liegenden Flächen;</li> <li>- Zulassen von Sukzession und einer natürlichen Entwicklung;</li> <li>- Abgrenzung der Kiesgrube zu den Nachbargrundstücken (Zaun, Bodenmulde etc.);</li> <li>- Verzicht auf konkurrierende Nutzungen (Materiallager, Moto-Cross etc.);</li> <li>- Sicherung und Entwicklung der Kiesgrube als vielfältiger Lebensraumkomplex</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.44	extern	Optimierung und Neuanlage von Feuchtwiesen und Waldlebensräumen bei Kraftisried (vgl. 12 E der Unterlage 9.3)	a) – b) BRD	Als Ersatz für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie für den Ver- lust von Wald nach Art. 2 BayWaldG durch den B12-Ausbau werden folgende Maßnahmen durchgeführt:  - Optimierung einer Feuchtwiese durch Aushagerung und Ansaat in den Bestand, zweischürige Nut- zung - Waldumbau zu standortgerechtem Eichen-Hainbuchenwald - Waldneubegründung - Öffnung des Grabens und Gestal- tung als naturnahes Gerinne - Gehölzpflanzung

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.45	extern	Entwicklung von Extensivgrünland und Waldrandgestaltung bei Egelhofen (vgl. 13 E der Unterlage 9.3)	a) – b) BRD	Als Ersatz für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie für den Verlust von Wald nach Art. 2 BayWaldG durch den B12-Ausbau werden folgende Maßnahmen durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aushagerung einer Wiese und Entwicklung von Extensivgrünland durch Ansaat in den Bestand, zweischürige Nutzung,</li> <li>- Entwicklung eines artenreichen Waldmantels durch Pflanzung;</li> <li>- Pflanzung einer Baumreihe.</li> </ul>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.46	extern	Optimierung von Waldlebensräumen und Extensivgrün- land am Korbsee (vgl. 14 E der Un- terlage 9.3)	a) – b) BRD	Als Ersatz für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch den B12- Ausbau werden folgende Maßnahmen durchgeführt:  - Schaffung stabiler, zukunftsfähiger Wälder mit hoher Habitateignung - Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse im Bereich der Fichtenforste - Entwicklung von Moorstandorten - Herstellung von Biotopbausteinen für u. a. Vögel, Insekten, Reptilien und Amphibien - Optimierung der landwirtschaftli- chen Nutzung hinsichtlich des Ar- ten- und Bodenschutzes

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.47	0+000 - 10+355	Wildschutzzaun	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (E+U)	<p>Entlang der B 12 befinden sich beidseitig Wildschutzzäune. Die vorhandenen Zäune werden im Baufeld für die Bauzeit zurückgebaut.</p> <p>Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die Zäune entsprechend der neuen Straßengeometrie wiederhergestellt.</p> <p>Die Herstellungskosten und die Unterhaltung obliegen der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.48	B12 Bau-km 8+320 – 8+700 (rechts)	Anlage eines be- grünzten Erdwalls (vgl. 16 G der Unter- lage 9.3)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland Bun- desstraßenver- waltung (E+U)	<p>Von Bau-km 8+320 bis Bau-km 8+700 wird auf einer Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 1401 aus landschaftsgestalterischen Gründen ein Landschaftswall als Seitenablagerung aufgeschüttet und bepflanzt (lfd. Nr. 4.31).</p> <p>Neben landschaftlichen Funktionen übernimmt der Wall auch Funktionen als Überflughilfe für Fledermausarten (vgl. Nr. 4.34) und für die Schleiereule (vgl. Nr. 4.42)</p> <p>Die Länge des Walls beträgt ca. 380 m.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn (Gradiente) der B12 beträgt bis zu 1,5 m.</p> <p>Die Böschungsneigung variiert aus gestalterischen Gründen zwischen 1:1,5 und 1:3.</p> <p>Auf die vollständige Durchführung der Seitenablagerung besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Der Unterhalt obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Seitenablagerung wird Bestandteil der B12 und von der Widmung erfasst.</p>

Block 5

## **Ver- und Entsorgungsleitungen**

enthält folgende Regelungssachverhalte

5.01 – 5.34

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.01	OAL 16 längsverlegt bei 0+022 - 0+245	Schmutzwasser- leitung AZ 60ahn0	a) und b) Stadt Buchloe Rathausplatz 1 86807 Buchloe	<p>Die vorhandene Schmutzwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Buchloe abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Stadt Buchloe.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.02	OAL 16 längsverlegt bei 0+022 - 0+245	20 kV Mittelspannungs- leitung und Leerrohr	a) und b) Lech Elektrizitäts- werke AG Schaetzlerstraße 3 86150 Augsburg	<p>Die vorhandene Mittelspannungsleitung und die Leerrohrleitung werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Lech Elektrizitätswerke AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Lech Elektrizitätswerke AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.03	B 12 kreuzend und längsverlegt bei 3+655 - 3+737	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Telekom TI NL Süd, PTI 23 Gablinger Straße 2 86368 Gersthofen	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.04 a	GVS Weinhausen kreuzend und längsverlegt bei 0+205 - 0+405  B 12 längsverlegt 5+455 - 5+568	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Telekom TI NL Süd, PTI 23 Gablinger Straße 2 86368 Gersthofen	Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.  Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.  Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.  Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.04 b	B 12 längsverlegt 6+472 - 6+583  und GVS Stettbach- straße kreuzend und längsverlegt bei 0+170 - 0+229	Telekommunika- tionsleitung	a) und b) Deutsche Telekom TI NL Süd, PTI 23 Gablinger Straße 2 86368 Gersthofen	Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.  Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwal- ter abgestimmt.  Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.  Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.05	B 12 kreuzend bei 6+463 - 6+490	1 kV Niederspannung Freileitung	a) und b) Lech Elektrizitäts- werke AG Schaetzlerstraße 3 86150 Augsburg	<p>Die vorhandene Freileitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Lech Elektrizitätswerke AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Lech Elektrizitätswerke AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.06	GVS Stett- bacher Straße  kreuzend und längsverlegt bei 0+142 - 0+233	Telekommunika- tionsleitung	a) und b) Vodafone GmbH Beta-Straße 6-8 85774 Unterföhring	Die vorhandene Telekommunikationslei- tung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhält- nissen angepasst.  Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit Vodafone abge- stimmt.  Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.  Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Vodafone GmbH.

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.07	B 12 längsverlegt bei 6+472 - 9+019	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Telekom TI NL Süd, PTI 23 Gablinger Straße 2 86368 Gersthofen	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.08	B 12 längsverlegt bei 6+503 - 9+019	Telekommunikationsleitung	a) und b) Vodafone GmbH Beta-Straße 6-8 85774 Unterföhring	<p>Die vorhandene Telekommunikationsleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit Vodafone abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Vodafone GmbH.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.09	GVS Stettbacher Straße längsverlegt bei 0+000 - 0+233	20 kV Mittelspannungs- leitung HDPE 160 und 2 Leerrohre HDPE 125 und HDPE 50	a) und b) Lech Elektrizitäts- werke AG Schaetzlerstraße 3 86150 Augsburg	<p>Die vorhandene Freileitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Lech Elektrizitätswerke AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Lech Elektrizitätswerke AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.10	B 12 kreuzend und längsverlegt bei 7+773 - 7+891	Telekommunikationsleitung	a) und b) Vodafone GmbH Beta-Straße 6-8 85774 Unterföhring	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit Vodafone abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Vodafone GmbH.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.11	B 12 kreuzend und längsverlegt bei 7+774 - 7+892	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Telekom TI NL Süd, PTI 23 Gablinger Straße 2 86368 Gersthofen	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.12	B 12 kreuzend bei 7+825 - 7+899	Regenwasserlei- tung DN 300	a) und b) Stadt Buchloe Rathausplatz 1 86807 Buchloe	<p>Die vorhandenen Regenwasserleitungen werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Buchloe abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Buchloe.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.13	B 12 kreuzend bei 7+825 - 7+905	1 kV Niederspan- nungsleitung PVC 126	a) und b) Lech Elektrizitäts- werke AG Schaetzlerstraße 3 86150 Augsburg	<p>Die vorhandene Niederspannungsleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Lech Elektrizitätswerke AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Lech Elektrizitätswerke AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.14	B 12 kreuzend und längsverlegt bei 7+900 - 8+295	Regenwasser- kanal DN 300	a) und b) Stadt Buchloe Rathausplatz 1 86807 Buchloe	<p>Der vorhandene Regenwasserkanal wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Buchloe abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Buchloe.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.15	B 12 kreuzend und längsverlegt bei 8+130 - 8+275	Telekommunikationsleitung	a) und b) Vodafone GmbH Beta-Straße 6-8 85774 Unterföhring	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit Vodafone abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Vodafone GmbH.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.16	B 12 kreuzend und längsverlegt bei 8+119 - 8+130 und 8+190 - 8+275	Gasleitung St DN 150 DP 4	a) und b) Schwabennetz GmbH Bayerstraße 45 86199 Augsburg	<p>Die vorhandene Gasleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Schwabennetz GmbH abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Schwabennetz GmbH.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.17	B 12 kreuzend und längsverlegt bei 8+134 - 8+273	2 Leerrohre	a) und b) Lech Elektrizitäts- werke AG Schaetzlerstraße 3 86150 Augsburg	<p>Die vorhandenen Leerrohre werden im angegebenen Bereich durch die Bau- maßnahme berührt und soweit erforder- lich den neuen Verhältnissen ange- passt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit Lech Elektrizitäts- werke AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. beste- henden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei Lech Elektrizitätswerke AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.18	B 12 kreuzend und längsverlegt bei 8+136 - 8+225	1 kV Niederspan- nungsleitung PVC 126	a) und b) Lech Elektrizitäts- werke AG Schaetzlerstraße 3 86150 Augsburg	<p>Die vorhandene Niederspannungslei- tung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhält- nissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Lech Elektriz- itätswerke AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. beste- henden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Lech Elektrizitätswerke AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.19	B 12 kreuzend und längsverlegt bei 8+135 - 8+273	20 kV Mittelspannungs- leitung HDPE 180	a) und b) Lech Elektrizitäts- werke AG Schaetzlerstraße 3 86150 Augsburg	<p>Die vorhandene Mittelspannungsleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Lech Elektrizitätswerke AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Lech Elektrizitätswerke AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.20	B 12 kreuzend bei 8+209 - 8+242	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Telekom TI NL Süd, PTI 23 Gablinger Straße 2 86368 Gersthofen	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.21	B 12 kreuzend und längsverlegt bei 8+166 - 8+249	2 Leerrohre	a) und b) Lech Elektrizitäts- werke AG Schaetzlerstraße 3 86150 Augsburg	<p>Die vorhandenen Leerrohre werden im angegebenen Bereich durch die Bau- maßnahme berührt und soweit erforder- lich den neuen Verhältnissen ange- passt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Lech Elektriz- tätswerke AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. beste- henden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Lech Elektrizitätswerke AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.22	B 12 kreuzend bei 8+196 - 8+249	Telekommunikationsleitung	a) und b) Vodafone GmbH Beta-Straße 6-8 85774 Unterföhring	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit Vodafone abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Vodafone GmbH.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.23	B 12 kreuzend bei 8+198 - 8+252	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Telekom TI NL Süd, PTI 23 Gablinger Straße 2 86368 Gersthofen	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.24	B 12 kreuzend bei 8+225 - 8+248	2 Leerrohre	a) und b) Lech Elektrizitäts- werke AG Schaetzlerstraße 3 86150 Augsburg	<p>Die vorhandenen Leerrohre werden im angegebenen Bereich durch die Bau- maßnahme berührt und soweit erforder- lich den neuen Verhältnissen ange- passt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Lech Elektrizitäts- werke AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. beste- henden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Lech Elektrizitätswerke AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.25	B 12 kreuzend bei 8+166 - 8+272	2 Leerrohre	a) und b) Lech Elektrizitäts- werke AG Schaetzlerstraße 3 86150 Augsburg	<p>Die vorhandenen Leerrohre werden im angegebenen Bereich durch die Bau- maßnahme berührt und soweit erforder- lich den neuen Verhältnissen ange- passt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Lech Elektriz- tätswerke AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. beste- henden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Lech Elektrizitätswerke AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.26	B 12 kreuzend bei 8+199 - 8+257	Schmutzwasser- kanal DN 125	a) und b) Stadt Buchloe Rathausplatz 1 86807 Buchloe	<p>Die vorhandenen Schmutzwasser-kanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Buchloe abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Stadt Buchloe.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.27	B 12 kreuzend bei 8+227 - 8+293	Mischwasser- kanal AZ DN 300	a) und b) Stadt Buchloe Rathausplatz 1 86807 Buchloe	<p>Die vorhandenen Mischwasser-kanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Buchloe abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Stadt Buchloe.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.28	B 12 kreuzend und längsverlegt bei 8+725 - 9+019	20 kV Mittelspannungs- leitung PVC 126	a) und b) Lech Elektrizitäts- werke AG Schaetzlerstraße 3 86150 Augsburg	<p>Die vorhandene Mittelspannungsleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Lech Elektrizitätswerke AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Lech Elektrizitätswerke AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.29	B 12 kreuzend bei 9+106 - 9+167	1 kV Niederspannungsleitung PVC 126	a) und b) Lech Elektrizitäts- werke AG Schaetzlerstraße 3 86150 Augsburg	<p>Die vorhandene Niederspannungsleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Lech Elektrizitätswerke AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Lech Elektrizitätswerke AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.30	B 12 kreuzend bei 9+249	20 kV Mittelspannungs- leitung PVC 126	a) und b) Lech Elektrizitäts- werke AG Schaetzlerstraße 3 86150 Augsburg	<p>Die vorhandene Mittelspannungsleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Lech Elektrizitätswerke AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Lech Elektrizitätswerke AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.31	B 12 kreuzend bei 9+249 - 9+251	8 Leerrohre	a) und b) Lech Elektrizitäts- werke AG Schaetzlerstraße 3 86150 Augsburg	<p>Die vorhandenen Leerrohre werden im angegebenen Bereich durch die Bau- maßnahme berührt und soweit erforder- lich den neuen Verhältnissen ange- passt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Lech Elektriz- tätswerke AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. beste- henden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Lech Elektrizitätswerke AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.32	GVS Buchloe-Lindenberg kreuzend und längsverlegt bei 0+035 - 0+089	Regenwasserkanal DN 500	a) und b) Stadt Buchloe Rathausplatz 1 86807 Buchloe	<p>Die vorhandenen Mischwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Buchloe abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Stadt Buchloe.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.33	B 12 kreuzend und längsverlegt bei 9+744 - 9+822 und 10+123 - 10+208	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Telekom TI NL Süd, PTI 23 Gablinger Straße 2 86368 Gersthofen	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Planungsabschnitt 6 – Untergermaringen bis Buchloe (A 96)**

**Verzeichnis  
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.34	B 12 kreuzend bei 10+332 - 10+355	Regenwasser- kanal DN 300	a) und b) Stadt Buchloe Rathausplatz 1 86807 Buchloe	<p>Die vorhandenen Mischwasser-kanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Buchloe abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden vertraglichen bzw. bestehenden gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Stadt Buchloe.</p>